

Inserate werden angenommen
in Polen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Kons. Ad. Dr. Hirsch, Postleiterant,
Dr. Schlesinger, u. Breitkopf & Cie,
Otto Klemisch, in Prag
G. Henmann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
J. D. v. E. Eisen in Polen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Morgen-Ausgabe.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
bei unseren Agenturen, wenn
den Annoncen-Expeditionen

K. Rosse,
Haasenstein & Vogler A.-Co.
G. F. Baube & Co.
Invalidenbank.

Berantwortlich für das Jahr
W. Braun in Polen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 202

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

J. 417

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich von Mai
an bis auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
im Sonn- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt stets
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Westpreußen 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgaben
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Die Fata morgana eines großbritannischen Zollvereins.

Schon mehrfach haben sich große und höchst beachtenswerthe englische Versammlungen mit der von eisigen Schriftstellern verfochtenen Bildung eines Zollvereins zwischen England und seinen Kolonien beschäftigt. Man strebt dadurch den Zweck an, der immer stärkeren Absperrung des nichtbritischen Auslandes durch eine Begünstigung des Handels zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien und Errichtung von Zollschranken gegen das Ausland zu begegnen. Zur richtigen Würdigung dieser Bestrebungen muß man sich erinnern, daß die britischen Europäer-Kolonien, insbesondere Nordamerika, Südafrika und Australien mit Neuseeland sich vollkommen selbst regieren und namentlich im Zollwesen ihre unbeschrankte Selbständigkeit handhaben. Alle Kolonien erheben hohe Zölle, schon um den Geldbedarf ihrer Landesverwaltung zu decken, denn man ist einmütig in der Meinung, daß die direkte Besteuerung in den kolonialen Verhältnissen unanwendbar sei; manche Kolonien umgeben sich auch mit einem Gürtel von Schutzzöllen, aber — dieser Umstand wird meist in Deutschland übersehen — ohne eine einzige Ausnahme treffen solche Schutz- und Finanzzölle die vom Mutterlande kommende Ware mit genau denselben Sätzen wie jede andere. Beispielsweise konkurriert die deutsche Ware in allen englischen Kolonien (auch in Indien und den anderen von London aus verwalteten Besitzungen) genau unter denselben Bedingungen wie die englische.

Wenn nun ein großbritannischer Zollverein geschaffen wird, so muß derselbe dahin führen, die Zollschranken zwischen den einzelnen Theilen des riesigen britischen Weltreiches zu entziehen, und das ist ein Umstand, der natürlich auch den überzeugtesten Freihändlern gefallen muß. Dies ist der Punkt, der in dem Wunsche der Kolonien nach Schaffung eines solchen Zollvereins das Angebot bildet. Ihm steht aber eine Forderung gegenüber: Die Umgliederung dieses Zollvereins mit Schutzzöllen gegen außen. Die Kolonien wollen dafür, daß sie englischer Ware erleichterten Zutritt gewähren, einen bevorzugten Absatz im Mutterlande haben. Das Mutterland soll also fremde Nahrungsmittel und Rohstoffe, insbesondere fremdes Getreide, Fleisch, Speck, Schmalz und Bier, ferner Zucker, Kaffee, Thee, Wolle, Hans, Flachs, Holz, Häute und Leber Zölle unterwerfen. Das ist die große Prinzipienfrage, die zugleich von enormer praktischer Bedeutung ist.

Am 9. und 10. Juni hat bekanntlich der dritte Kongress der Handelskammern des britischen Kaiserreiches sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigt. Etwa 200 Vertreter waren anwesend, unter ihnen viele Delegirte für kanadische, australische und südafrikanische Handelskammern. Der Verlauf der sehr interessanten Verhandlungen beweist aufs Neue, wie fest England am Freihandel hält, wie unbegründet die in Deutschland von Zeit zu Zeit auftauchenden und von Schutzzöllnern mit Jubel begrüßten Behauptungen sind, daß in England der Freihandel nicht mehr von der Zustimmung der ungeheuren Mehrheit der Nation getragen werde. Die Vertheidiger des Gedankens an einen großbritannischen Zollverein entstammten fast alle den schutzzöllnerischen Kolonien Nordamerikas und Australiens, welche viel zu klagen hatten und sich sichtlich nicht wohl fühlten, obwohl sie im Besitz der von ihnen selbst geprägten Schutzzölle sind. Die Südafrikaner und ein Theil der Australier waren mit dem Gros der mutterländischen Handelskammern auf der Gegenseite. Der Präsident der Kammer von Toronto hatte eine Resolution eingeführt, die nach Ansicht der Gründe dahin ging, „daß nach der Meinung dieses Kongresses die durch eine engere Vereinigung zwischen den verschiedenen Theilen des britischen Kaiserreichs erlangbaren Vortheile so groß sind, um ein Abkommen (so nahe wie möglich der Natur eines Zollvereins — dieses deutsche Wort wurde in der Debatte stets gebraucht) — zu rechtfertigen, das auf Grundlage des freiesten Waarenaustausches innerhalb des Kaiserreichs in Verbindung mit den Zollbedürfnissen jedes Königreichs, jeder Herrschaft, Provinz oder Kolonie, aus denen jetzt das britische Reich besteht, gebildet wird.“ Ein Vertreter der Handelskammer von Montreal schlug eine etwas abgeschwächte Resolution vor, die im Wesentlichen dieselbe Begründung hatte, jedoch nur von „Zollabkommen auf der Basis einer gegenseitigen Vorzugsbehandlung“ sprach.

Die Vertreter des Mutterlandes behandelten die der Kolonien mit außerordentlicher Liebenswürdigkeit, stellten das Ziel eines britischen Zollvereins als im höchsten Grade wünschenswert hin und feierten ein Mal über das andere die warme Abhänglichkeit der Kolonialen an das Mutterland, aus der der

1896

Mittwoch, 17. Juni.

1896

ganze Gedanke entsprungen sei. Auch der Kolonialminister Chamberlain, der vor Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen eine Rede hielt, zog dieses Register und betonte auch die wichtigen politischen Rückstüten, denen die Ausführung des Gedankens zu Statten kommen müsse. Dennoch entschied schon seine Rede über das Schicksal der Unternehmung. Es sagte: Dreierlei Formen sind möglich. Entweder müssen die Kolonien ihr ganzes Zollsystem aufgeben und unsein Freihandel annehmen; nicht blos uns, sondern aller Welt müßten sie ihre Zollgrenzen öffnen. Das thun die Kolonien aber wenigstens für jetzt nicht. Oder wir müssen auf unsein Freihandel verzichten; wir hätten einen kleinen Vorzug für unsere nach den Kolonien gehenden Waren zu erwarten, müßten aber dasat Zölle auf bei uns eingehende Nahrungsmittel und Rohstoffe legen. Es ist kein Gedanke daran, daß sich das Parlament jemals darauf einlässe, kein Gedanke, daß die arbeitenden Klassen — auf diese wurde in der Vertheidigung des Freihandels mit Recht das größte Gewicht gelegt — jemals dem zustimmen. Es bleibt also nur ein Zollverein. Die Kolonien könnten ihre eigenen Zölle auf nichtbritische Waren beibehalten, würden aber einem freien Waarenaustausch innerhalb des Kaiserreichs zustimmen. Chamberlain sagte, daß es sich für das Mutterland nicht schick, selbst ein solches Verlanzen zu stellen, daß ihm jedoch eine überaus gütige Stimme entgegenkomme würde, wenn die Kolonien es stellten, auch wenn einige Opfer damit verkauft sein würden. Damit war die Sache in Wahrheit zu Boden gefallen, denn die Kolonien wollen auf den Wege des Freihandels keineswegs so weit entgegenkommen, sie wollen für ihre Erzeugnisse ein Monopol im Mutterlande, das ihnen ein solches doch nicht einräumen will. Es wurde nun noch zwei Tage lang geredet, ohne daß wesentlich Neues zu Tage kam. Einzelne Kolonialvertreter, z. B. die für Natalia, wurden leidenschaftlich und beschuldigten England der Rücksichtslosigkeit gegen seine Kolonien. Ein Engländer schilderte den Zollverein als das einzige, was gegen die Vereinigten Staaten helfe. Trotz alledem blieb die große Mehrheit bei ihrem wohlerprobten Freihandel. Um keine schlagende Niederlage zu erleiden, zogen die Koloniale die Resolution zurück. Statt dessen wurden drei andere angenommen, von denen die eine eine farblose platonische Sympathie-Eklärung ist, die andere den Wunsch nach Niedersetzung einer becathrunden Körperschaft ausspricht, deren Aufgabe die Prüfung der gemeinsamen wirtschaftlichen Reichsangelegenheiten sein soll.

Deutschland.

O. M. Posen, 16. Juni. Eine wichtige Entscheidung fällte eben der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts unter dem Vorsitz seines Chefspräsidenten Persius. — Um den Lehrern an der katholischen Schule zu Sulmierschütz (Salmerz) eine Aufbesserung ihres Gehalts zu thun werden zu lassen, trat die Regierung zu Posen mit den Vertretern der Schulgemeinde in Verhandlung. Der Schulvorstand und die Repräsentanten lehnten jedoch die vorgelagerte Erhöhung der Lehrergehälter ab. Die Aufführungshöhe führte daher durch Verkündung vom 31. August 1895 auf Grund des § 18 der Justizkulation vom 23. Oktober 1817 in Verbindung mit der Kabinettordre vom 31. Dezember 1825 fest, daß die Gehälter einschließlich der freien Wohnung bzw. Wohnungsentzöpfung und Feuerungsentschädigung vom 1. Oktober 1895 abzutragen sollen: für den 1. Lehrer 170 Mark, für den 2. Lehrer 1450 Mark, für den 3. Lehrer 1350 Mark, für den 4. Lehrer 1250 Mark, für den 5. Lehrer 990 Mark, für den 6. Lehrer 1150 Mark, für den 7. Lehrer 1150 Mark und für den 8. Lehrer 910 Mark. Die Schulgemeinde weigerte sich durch Beschluss vom 7. Dezember 1895, den hierdurch entstehenden Mehrauftrag an Ausgaben in Höhe von 450 Mark auf den Schuletat zu übernehmen. Die Schulaufsichtsbehörde beantragte darauf die zwangsweise Eintragung der zur Erhöhung der Gehälter erforderlichen Verkündung in den Statut der Schulgemeinde. Demgemäß ordnete der Regierungspräsident auf Grund § 48 des Zuständigkeitsgesetzes an, daß zur Einführung der vorbeschriebenen Gehaltsstufen für die katholische Volkschule zu Sulmierschütz die für das zweite Halbjahr des laufenden Rechnungsjahrs erforderliche Verkündung von 45 Mark 5 Pf. in den Statut der katholischen Schulgemeinde ebenfalls pro 1895/96 einzustellen und daß dieser Betrag von der katholischen Schulgemeinde zu Sulmierschütz aus eigenen Mitteln aufzubringen sei. — Hiergegen hat die Schulgemeinde Klage mit dem Antrage beim Oberverwaltungsgericht erhoben, die Begründung der Regierungspräsidenten in Posen außer Kraft zu setzen. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage mit folgender Begründung ab: Die Zuständigkeit der Regierung zum Erlass der Feststellungserfügung sowie die gesetzliche Verpflichtung der Schulgemeinde zu der ihr auferlegten Belastung unterliegt seinem Bescheid und ist auch von der Klägerin nicht erst in Zweifel gezogen. Belanglos ist die Behauptung der Klägerin, daß sie über die betreffende Feststellungserfügung Beschwerde beim Oberpräsidenten der Provinz Posen geführt und hierauf einen Bescheid noch nicht erhalten habe. Denn abgesehen davon, daß der Oberpräsident nicht die gesetzlich berufene Geschworeneninstanz in Fällen der vorliegenden Art ist, findet die von der Klägerin aufcheinend gehegte Ansicht, als ob Begründung nur auf der Grundlage unanfechtbar gewordener Feststellungen zulässig seien, weder in den Gesetzen noch in der Rechtsprechung oder in der Praxis der Verwaltungsbehörde den nötigen Anhalt; so lange daher die hier getroffene Fest-

stellung nicht durch eine anderweile Verjährung der Regelung oder der vorgesetzten Aufsichtsinstanz aufgehoben oder abgelehnt war, durfte die darin normierte Erteilung als eine der Klägerin gesetzlich obliegende vor ihr genügt § 51 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung von 31. Juli 1883, es kann und darf nach auch zwangsetzt werden. Ist 2. Einste mach Klägerin zulässig, ihr (rechtsfähiger) Erlass sei mit dem 31. März 1896 abgelaufen, also einer Ergänzung durch die erst nachher erlassene geistige Verfassung vom 2. April 1895 nicht mehr fähig zu werden. Gerade um deswillen aber, weil die Erjähzung eines durch § 51 ablauf unvoll im gewohnten Erlass unumgänglich in der Abst. des bestellten Regierungspräsidenten gelegen haben kann, ist die Beleidigung und Tropferei der Verfassung dahin aufzufassen, daß die auffolgende Erstperiode eingetragen werden sollte. Dies brachte die Verfassung dann auch durch den Erlass, daß die Verabschiedung der Eintragung gehe, durch die Schulgemeinde aus eigenen Mitteln aufzubringen sei, zu unmissverständlichen Ausdruck, da die Aufbringung notwendig in die Zeit nach Beginn der neuen Erstperiode fallen möchte.

Berlin, 15. Juni. [Das Bürgerliche Gesetzbuch] Graf Bismarck-Sturm, der gegen den Fürsten Höhenlohe im Koordinatenhause so heftige Angriffe richten zu sollen geglaubt hätte, war vor Jahren der Fürst des Fürsten Bischof und sein Grafen Bismarck auch hat der Fürst eine vielbekrempelte Warnung vor der überhasteten Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gethan. Es hilft gleich es zuließ der neulichen Friedensherrscher Kelle des Grafen Bismarck und den beladenen Verhältnissen der letzten Tage einen gewissen Zusammenhang. Die Konservativen schenkt nicht auch allen Frentzen gegen die beschleunigte Veröffentlichung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichts zu wollen. Es wird berichtet, daß ein großer Theil der Rechten die Verzettelung des Gesetzbuchs bis zur Heft nicht, nachdem Anfangs die Bereitwilligkeit zur sofortigen Erledigung befürwortet worden war. Bevorher der eigentliche Artikel der Freiheit unter der Fähigung des Herrn v. Bismarck mag vor der baldigen Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichts wissen. Auf dieser Seite kommt neben den sichlichen Bedenken wohl auch der Geschäftspunkt in Betracht, daß der gegenwärtigen Regierung, namentlich dem Fürsten Höhenlohe, nicht die Gunstbung gezeigt wird, das große Werk der Reichsregierung so leicht, glatt und vor Allem schnell durchzuführen zu können. Die Arbeiter, denen in diesen Fällen die Arbeitserlöse beiderhanden liegen, können sich neuerdings auch damit, daß das Centrum nicht einheitlich zur Fazit der sozialen Durchsetzung steht. Angeblich ist der Abg. Minster, dessen Glasbach nicht gerade anzugreifen ist, für die Vertragung. Proprietäten in Brug auf das Centrum kann man sich nun freilich vorstellen, da in dieser Hinsicht schon die vorbereitende Antwort auf die neuzeitliche Centrumsparte bereit haben, so könnte es schon sein, daß die Konservativen die Hoffnung plötzlich die der ganzen Fraktion wird. In umgekehrtem Falle aber würde das Centrum wohl bei seiner Fazit vorharren, zumal der Präsident Freiherr v. Bismarck gemacht Niederoberg schon vor Wochen für die Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet hat. Bedenkt ist die Fazit, wie es mit der Erledigung des Gesetzbuchs gehalten werden soll, in zwar nicht ganz unabwältbarer, doch aber plötzlicher Weise zu einer hervorragend politischen geworden, während sie bis dahin nur unter lediglich sachlichen Geschäftspunkten betrachtet wurde. Der Präsident v. Bismarck will die zweite Lösung des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf die Erledigung von Donnerstag leben. Am Mittwoch wird sich darum beim Schlus der Sitzung voraussichtlich eine lebhafte und eindrückliche Gesetzesordnungsdebatte entwickeln.

Über den z. B. hier weilenden Vice-König Thun-Hohenstein schreibt G. v. Hesse-Wartegg in der "Börs. Zeit." u. a.:

Thun-Hohenstein steht gegenwärtig im Alter von 76 Jahren. Er entstammt einer angesehenen Familie der Provinz Niedersachsen (Münster). Seine Vorfahren nahmen während mehrerer Generationen wichtige Stellungen ein, sein Vater war Mitglied der berühmten Universität in Bremen und einer der obersten Beamten des dortigen Strafgerichtshofes. Er wurde im Jahre 1823 in dem Hofschauspiel seiner Familie geboren und erhielt eine für christliche Verhältnisse sehr sorgfältige Erziehung. Die zum Beamtenkreis in China erforderlichen literarischen Studien verfolgte er bis zu seinem 21. Lebensjahr. Als Diplomat erhielt er seine größten Erfolge: gelegentlich der heiligen Tonkin-Angreif, in der er sich trotz aller Ultimatumsverschieben, Abwehrung des französischen Gesandten, Eroberung von Formosa durch die Franzosen u. s. w. nicht aus seiner Fazit bringen ließ und den für China immens verheblichen Vertrag von Tientsin (1885) durchsetzte. Die Fazit, die Thun-Hohenstein in dem letzten Krieg mit Japan spielt, das Geschäft, mit dem er das chinesische Staatschiff durch die gefährliche Shimoneschimastraße fuhrte, stand in feiner Erinnerung. Daß er während des Krieges zeitweilig in Angnade fiel und ihm die gelbe Fazit wieder entzogen wurde, hat in China nicht viel zu sagen. Es steht dort eben an Mittwoch, um die richtigen Schulden herauszufinden, häufig liegt die Schulden an Systemen, an der ganzen chinesischen Kultur, allein die Tradition verlangt es, daß jemand gestraft werde, und gewöhnlich ist dieser jemand der Höchstbelastete. In diesem Falle Th. Nach dem Abschluß des Friedensvertrages mit den Japanern wurde er wieder in alle seine früheren Fazit einzestellt, überdies noch als Gesetzgeber oder eine Art Reichsanziger nach Peking berufen, wo sein Einfluss heute größer und starker zu sein scheint als je, trotz seiner vielen und mächtigen Freunde. Neben seinen vielen und anstrengenden Aktionen offizieller Art hat Th. auch Zeit gefunden, sich an zivilen Unternehmungen zu beteiligen. Er ist der eigentliche Schöpfer der größten chinesischen Dampfergesellschaft, er eröffnete die Goldminen von Tsinling, er gründete Handelsgesellschaften, vergab Kontrakte und wußte dabei seinen eigenen Vorteil so sehr zu schätzen, daß er heute ein nach vielen Millionen zählendes Vermögen

Der besitzt und als der reiche Mann Etters angesehen wird. Ebenso verhält er auch seinen Verwandten zu guten Kontakten und setzt Posten, die von Vetttern und Neffen so sehr ausgenutzt werden, daß diese im Jahre 1894 trotz des Erfolgs mit Schwip und Schärfe verjagt wurden, und die Censoren sogar auch selbst unanerkannter Machenschaften bezüglichen.

Der Centralausschuss der Freisinnigen Volkspartei tagte am Sonnabend und Sonntag in Berlin. Der Centralausschuss besteht bekanntlich aus den Abgeordneten der Partei zum Reichstag und Landtag und aus Delegierten der einzelnen Bezirke der Partei. Der Centralausschuss findet alljährlich einmal statt heutzutage Entgegnung des Berichts des geschäftsführenden Ausschusses und der Kostenprüfung. Die „Frei. Btg.“ berichtet über die Versammlung:

Es waren, abgesehen von den parlamentarischen Mitgliedern der Partei vertreten: Frankfurt für den südwürttembergischen und russischen Bezirk, Halle für den Bezirk Halle, Nordhausen für den Bezirk Nordhausen, Stettin für den pommerschen Bezirk, Gotha für den Thüringer Bezirk, Hamburg für den nordwestdeutschen Bezirk, Nürnberg für den rechtsrheinischen Bezirk, Magdeburg für den Magdeburger Bezirk, Leipzig für den Leipziger Bezirk, Plauen für den Blauener Bezirk, Hirschberg für den Riesengebirgsbezirk, Hannover für den hannoverschen Bezirk, Dresden für den Dresdner Bezirk, Posen für den Polnischen Bezirk, Oldenburg für den oldenburgisch-oldenburgischen Bezirk, Apolda für den Bezirk Weimar-Apolda, Brandenburg für den brandenburgischen Bezirk, Breslau und Liegnitz für den Breslauer Bezirk, Frankfurt a. O. für den Bezirk Frankfurt a. O., Hagen für den Hagenauer Bezirk, Königsberg für den preußischen Bezirk Königsberg. Die Sitzungen des Centralausschusses fanden im Fraktionsszimmer im Reichstagsgebäude unter dem Vorz. des Blaupräsidiums Abg. Schmidt statt. In der ersten Sitzung am Sonnabend Abend erstattete Abg. Richter Bericht über die Haltung der Partei zu den einzigen Fragen in der ablaufenden Session im Reichstag und Landtag und sodann Bericht über das Verhältnis und die Beziehungen der Freisinnigen Volkspartei zu den anderen parlamentarischen Parteien. An diese Berichte schlossen sich kurze Diskussionen. Nach der Sitzung fand gesellige Zusammenkunft in der Restauration des Reichstages statt. Bei der Fortsetzung der Sitzungen am Sonntag Vormittag erstattete Abg. Richter Bericht über die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses der Partei. Im Anschluß daran wurden Wünsche vorgetragen aus den einzelnen Bezirken in Bezug auf die Agitation und die Unterstützung derselben seitens der Centralleitung. Hieran reichte sich die Erstattung des Kostenberichts seitens des Abg. Richter. An den Kostenbericht schloß sich die Wahl von Revisoren. Schließlich wurde noch über Ort und Zeit des nächsten allgemeinen Parteitages verhandelt. Der selbe muß statutengemäß im Jahre 1897 stattfinden. Vorläufig wurde der September 1897 für die Abhaltung des Parteitags in Aussicht genommen. In Betreff des Ortes für den Parteitag kamen in Betracht Nürnberg, Görlitz, Frankfurt a. O. und Hamburg. Die endgültige Beschlusssitzung der Wahl des Ortes wurde der nächsten Sitzung des Centralausschusses vorbehalten. Am der Sitzung am Sonntag Vormittag nahm auch der Ehrengesetzende des Centralausschusses, Abgeordneter Birchow teil. An die Verhandlungen schloß sich ein gemeinsames Wahl im Kaiserhof an, bei welchem Abgeordneter Birchow einen Trinkspruch ausdrückte: „Auf den Abgeordneten Schmidt, der an diesem Sonntag, wie zufällig bekannt wurde, seinen Geburtstag feierte (geboren den 14. Juni 1888). Nach dem Dank des Abgeordneten Schmidt drückte Abgeordneter Birchow einen Trinkspruch auf die Gesamtpartei aus.“ Die Zusammenkunft des Centralausschusses legte in erfreulicher Weise Zeugnis ab, ebenso wie von der Einigkeit der Parteigenossen in allen sachlichen und taktischen Fragen, so auch von dem allenthalben vorhandenen lebhaften Interesse für die Wirksamkeit und Ausbreitung der Partei.

Der Bünd der Industriellen hielt die zweite und Schlüssigung seiner Generalversammlung am Sonntag Vormittag ab. Auf der Tagessitzung stand das Thema: „Die offizielle Vertretung der Industrie.“ Der Berichterstatter, Rechtsanwalt Dr. Julius Lubitsch, wies nach der „Vollzählig“ an der Hand eines reichhaltigen Zahlermaterials auf die mangelhafte Vertretung hin, die heute die Industrie in den bestehenden offiziellen Körperschaften des Handels — den Handelskammern — besiegt. Ein großer Theil der kleineren und mittleren Industrie ist schon durch die notwendige Vorwuschung einer eingetragenen Firma von der Bugehörigkeit zu den Handelskammern ausgeschlossen. Besonders ungünstig seien die Verhältnisse in Berlin, wo kaum acht Prozent der Industriellen der Korporation der Kaufmannschaft angehören. Auch der deutsche Handelstag gewähre dem Handel ein starkes Überwiegen über die Industrie. Durch die mangelhafte Organisation der Handelskammern sei ein großer Theil der östlichen Industrie vollkommen beseitigt. Redner befürwortete auch die Aufnahme der Kleinstindustrie in die offiziellen Vertretungskörperschaften, deren Zuständigkeit er alsdann dahin ausgedehnt wissen will, daß sie bei allen Gesetzmäßigkeiten, welche die Interessen des gewerblichen Lebens berühren, von der Regierung gehörig werden müssen. In Gegenwart zu dem Handel oder Ablösung von diesen dürfte sich allerdings die Vertretung der Industrie nicht stellen. Ein solcher Gegensatz zwischen zwei Geschäftsmännern ist unnatürlich und unwirtschaftlich. Deshalb trat Redner auch der Schaffung besonderer „Industriekammern“ entgegen. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag des Berichterstatters angenommen: „Die Errichtung von gewerblichen Vertretungen, die den Namen „Handels- und Industriekammern“ annehmen, muß eine obligatorische sein, und sich über das ganze Landes- bzw. Reichsgebiet erstrecken. Innerhalb der gewerblichen Vertretung sind zwei Abteilungen zu bilden, von denen die eine für den Handel, die andere für die Industrie bestimmt ist.“ Es wurde beschlossen, den Vortrag drucken und als Flugblatt verbreiten zu lassen und später auf weitere Einzelvorträge zurückzukommen.

Der Direktor im Reichs-Versicherungsamt Göbel ist zum Geh. Ober-Regierungs-Rath mit dem Rang der Nähe 2. Klasse ernannt und gehört seit 10 Jahren dem Reichs-Versicherungsamt an. Vorher stand er im preußischen Staatsdienst seit Ende der 50er Jahre. Die „Bors. Btg.“ bringt über seinen Lebensgang anlässlich der jüngsten Ernennung folgendes in Erinnerung: Nach Erledigung seines juristischen Vorberichtsdienstes im Appellationsgerichtsbeamten Borsen wurde er unter dem 8. Mai 1864 zum Gerichtsreferenten ernannt und mehrere Jahre kommissarisch bei der Ober-Staatsanwaltschaft in Borsen beschäftigt. Am 18. Juni 1867 wurde er zum Staatsanwalt in Borsen ernannt, wo er sieben Jahre blieb, um dann zur Verwaltung überzutreten. Er war zuerst als Regierungsrath bei der III. Abteilung der Regierung in Borsen beschäftigt, wurde 1875 dem Ober-Präsidenten in Borsen beigegeben und 1885 zum Ober-Regierungsrath und Direktor der I. Abteilung der Regierung in Borsen ernannt. Im Nebenamt war er seit 1881 Mitglied der kaiserlichen Disziplinar-Kammer in Borsen. 1886 wurde er als kommissarischer Hilfsarbeiter zum Reichs-Versicherungsamt einberufen und im folgenden Jahre zum Geh. Rath und ständigen Mitgliede des Reichs-Versicherungsamtes ernannt. 1891 wurde er zum Direktor und Vorsitzenden der Abteilung für Unfall-Sicherungs- und Altersversicherung ernannt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 14. Juni. [Dr. B. Ver. d. „Pos. Btg.“] Auf der fertigen Strecke der Sibirischen Bahn wird der regelmäßige Verkehr demnächst eröffnet. Diese Bahnstrecke wird somit also in das bestehende Eisenbahnnetz Russlands eingefügt. Ein provisorischer Passagier- und Warentransport findet auf der Sibirischen Bahn bekanntlich seit einiger Zeit statt, aber doch mit verschiedenen Unbequemlichkeiten, die jetzt Abhilfe finden sollen. Soeben wird an den Tarifzälen für den regelmäßigen Frachtenverkehr gearbeitet. Die Erledigung aller Verkehrsarbeiten dürfte sehr rasch erfolgen, sodass den Besuchern der Nischni-Novgorodischen Ausstellung Gelegenheit geboten werden kann, auf der neuen Bahn einen Absicher in das Innere Sibiriens zu machen. Die fertiggestellte Strecke der Sibirischen Bahn bis Bolotnoje beträgt 1550 Werst und doch ist das nur ein geringer Theil der ganzen Magistralline, welche von Tscheljabinsk bis Wladimir ostlich 7112 Werst ausmachen wird. Bekanntlich wurde die Bauarbeit an drei Hauptstellen zugleich in Angriff genommen. Man hofft noch in diesem Jahr von der Omsker Linie aus den Eisenweg bis Krasnojarsk am Jenissei fertigstellen zu können. — Einmal schon meldete ich, daß die Absicht besteht, daß ein metrisches Maß- und Gewichtssystem in Russland einzuführen. Diese Absicht dürfte bald zur That werden, da der Finanzminister dem mit der Nischni-Novgorodischen Ausstellung in Verbindung stehenden großen handels-industriellen Kongress aufgetragen hat, über die Metersystem-Frage einen endgültigen Beschluss zu fassen. Verschiedene Gründe lassen aber auch erwarten, daß der Beschluss des Kongresses für die projektierte Neuerung aussällt. Die Handelsoperationen würden dadurch von einem unnötigen Zeit- und Arbeitsverlust befreit, ebenso von den unaufhörlichen Verlusten und Irrtümern, die mit der Umrechnung der ausländischen Maße und Gewichte in russische unzertrennlich verbunden sind und als empfindliche Last den ausländischen Handel betreibenden Kaufmann drücken. Die Frage der metrischen Maße und Gewichte ist in Russland schon recht alten Datums. Bereits 1870 beschäftigte sich der Handels- und Industriekongress mit dieser Angelegenheit. Einer der stichhaltigen Gründe, gegen das neue System sich zu erklären, war damals der Umstand, daß auch England und Preußen, mit welchen Staaten Russland die ausgedehntesten Handelsbeziehungen unterhielt, das Metersystem nicht angenommen hatten. Nun heute ist in dieser Hinsicht die Sachlage anders geworden.

Frankreich.

* Paris, 15. Juni. Die sozialistischen Abgeordneten Millerand, Jaurès, Guesde, Bourdais, Constant, Géraud-Richard, Bibiani und Chauvin nebst einigen Parteikameraden-Mitgliedern von derselben Farbe haben zu Ehren Liebknecht in einem vornehmen Bourgeois-Restaurant ein Frühstück abgehalten, wouf nur nähre Freunde eingeladen waren. Beim Mahl wurden verschiedene Trinksprüche ausgetragen, wobei Géraud-Richard den „großen deutschen Sozialisten“ feierte. Jaurès, der Geschwätzige, sagte: „Hören wir uns, mit den internationalen Ausdeutern gemeinsame Sache zu machen!“ Der gesetzte Held Liebknecht erwiderte nach der „Kölner Btg.“ auf alle diese Reden zunächst in Dankestworten, dann verbündete er die Arbeiter-Internationale, die Vereinigung aller Völker, wobei er bemerkte, daß Grenzen nur zwischen den Ausdeutern und den Ausgeburten gebe.

China.

* Mit dem Eisenbahnbau macht China Ernst. Seit mehreren Wochen sind Hunderte von Arbeitern zwischen Tientsin und Peking mit der Herstellung des Oberbaus beschäftigt, und der (chinesische) Bouleiter rechnet mit Bestimmtheit darauf, die Bahn noch in diesem Jahre dem Verkehr übergeben zu können. Für die ebenfalls schon im Bau begriffene Eisenbahn Shanghai-Suifu-Nanking wurde von dem gegenwärtigen Kaiser von Nanking, Li, eine Anleihe von 7 Millionen Taels aufgenommen, von denen 4 Millionen für den Oberbau, Stationen u. s. w., 3 Millionen Taels für Lokomotiven und Schienen bestimmt sind, die von Krupp gefertigt werden. Der chinesische Name für Eisenbahn ist „Trockener Weg-Feuer-Draht“. Auch in dem benachbarten Korea ist nach den eben eilaufenden Meldungen die Eisenbahn zwischen Söul und dem Haupthafen Chemulpo eine beschlossene Thatsache. Die Verträge zwischen der Regierung und der Belg. Hunt als Vertreter eines amerikanischen Syndikats sind bereits unterzeichnet.

Aus dem Gerichtsaal.

n. Borsen, 16. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Seeliger wurde gegen den Blechhändler Josef Gierlinski aus Opalenica wegen schweren Diebstahls und Körperverletzung verdonkt. Der Angeklagte ist ein Schwiegersohn des Eigentümers Adalbert Judek in Bautzen. Als Mitigist war ihm die Wirthschaft des Judek versprochen worden, wobei sich letzter ein Ausgedinge vorbehält. Wegen der Höhe dieses Ausgedinges war es nun zu Streitigkeiten zwischen Gierlinski und Judek gekommen und das Ende war die Anstrengung eines Zivilprozesses. Am 9. Februar d. J. soll der Angeklagte zu seinem Schwiegervater gekommen sein, eine verschlossene Stahlbüchse gewaltsam geöffnet und ein im Stalle befindliches Pferd gestohlen haben. Außerdem soll er bei dieser Gelegenheit den Sohn des Judek mit einem Stock mehrere Schläge über den Kopf veretzt haben. Der Angeklagte behauptet, daß das Pferd ihm gehört habe, er bestreitet auch, den jungen Judek geschlagen zu haben. Der Landgerichtshof konnte sich vor der Sache des Angeklagten nicht überzeugen und sprach ihn nach dem Antrage des Staatsanwalts frei. — Bei dem Bädermeister Tepper war vom August d. J. bis April d. J. die unvergleichliche Maria Anna Kosicka als Dienstmädchen beschäftigt. In der Zeit vom 5. bis 8. April d. J. soll sie ihrer Dienstherrin aus deren verschlossenen Wäschekind sieben Mark gestohlen haben. Die Angeklagte bestreitet dies, Frau Tepper meint aber, kein Anderer als sie könne den Diebstahl verübt haben. Der Landgerichtshof war nicht derselben Ansicht, denn er sprach die Angeklagte frei. Der Staatsanwalt batte vier Monate Gefängnis beantragt. — Der Kaufmann Hugo Hartmann aus Budowitz, welcher vor einiger Zeit seine Habnungen eingekauft hat, ist belästigt, Handelsbücher zu führen unterlassen zu haben, deren Führung ihm gesetzlich oblag, und die vorhandenen so unordentlich geführt zu haben, daß sie keine Übericht des Vermögenszustandes gewährten. Ferner soll er es unterlassen haben, die Bilanz seines Vermögens in der

gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Hartmann gibt dies zwar zu, er bestreitet aber, Böllaufmann gewesen zu sein, da er sein Geschäft, eine Kolonialwarenhandlung nur in sehr geringem Umfang betrieben habe. Es sei auch in seinem Geschäft Personal nicht beschäftigt gewesen, er habe den Eins- und Verkauf ganz allein besorgt. Der Sachverständige, Bücherrevisor Scherl, hält den Angeklagten auch nicht für einen Böllaufmann. Hartmann habe einen jährlichen Umsatz von etwa 13 000 Mark gemacht; dies sei aber bei Kolonialwaren nicht viel, da dieselben sehr ins Geld liegen und wenig daran verdient werde. Bei 13 000 Mark könnte man höchstens einen Reingewinn von 650 bis 670 Mark annehmen. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. — Der Arbeiter Stanislaus Prull war dem Wirth Karl Krüger, von dem er eine Wohnung gemietet hatte, 5 Mr. Werte schuldig. Krüger begab sich deshalb am 2. April d. J. in die Wohnung des Brustinski und pfändete dort eine Getreide-, eine Erbsen- und eine Grässen. Er wollte die drei Sensen gleich mitnehmen. Brustinski ergriff aber ein Bell und drohte Krüger zu erschlagen, wenn er die Sensen nicht bei ihm lasse. Krüger mußte von der Pfändung Abstand nehmen, er erstattete aber gegen Brustinski Anzeige wegen strafbarer Eigennutz und Nötigung. Von der ersten Anzeige wurde Brustinski freigesprochen, weil Krüger nach dem Gesetz vom Jahre 1894 nicht berechtigt war, die Sensen, die für den Angeklagten nicht entbehrlich waren, zu pfänden, dagegen wurde Brustinski wegen Nötigung zu 10 Mark Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis verurtheilt. — Der Arbeiter Franz Brzeskot, der bereits wegen Diebstahls vorbestraft ist, wurde wegen eines gleichen Vergehens mit einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe belegt. — Gleichfalls wegen Diebstahls hatten sich der Steinischerpolier Leo Balomy und der Steinleger Peter Szalay aus Obornik zu verantworten. Diese Angeklagten wurden freigesprochen.

Polnisches.

Posen, den 16. Juni.

s. Am 17. d. M., dem 200jährigen Gedenktag des Todes des Polenkönigs Johann Sobieski wird in der Pfarrkirche eine Trauerandacht abgehalten werden. Ferner hat der hiesige polnische „Patriot-Polytechnik“ für denselben Tag eine Trauermesse in der Martinikirche bestellt. (Dziennik).

s. Drei hiesige polnische Banken sind im Vorjahr — wie der „Drodownit“ mitteilt, vorwiegend durch Wechselsäufungen zulämmen um ca. 67 000 Mark geschädigt worden, darüber die „Bank wlosiańska“ um 35 650 M. Dabei hat das genannte Institut noch 7 Prozent Dividende gezahlt. Der Jahresbericht der letztgenannten Bank hebt wieder „Drodownit“ weiter berichtet, hervor, daß alle Börsen nicht bingerichtet habe, um die Börs vor der Annahme von Wechseln zu bewahren, die von allseitig als vertrauenswerte betrachteten Personen gefälscht worden seien. Auf Grund dieser Mitteilung stellt der „Drodownit“ fest, daß die öffentliche Meinung also eigentlich die Schuld an der materiellen Schädigung der Gesamtheit trage, wenn sie Personen mit dem absoluten Vertrauen bedenken. Das Blatt hält es für erforderlich, daß die sogenannte „öffentliche Meinung“ nicht allein in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung sich radikal bessere.

s. Wegen Bekleidung des Aufsichtsraths und des Vorstandes der Genossenschaft „Dom Przemysłowy“ ist der verantwortliche Redakteur des „Drodownit“, Siemianowski, ab 150 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden. Der „Drodownit“ batte an seinen Bericht über die oben erwähnten Schädigungen polnischer Banken durch Wechselsäufungen, Beitrachtungen und Wahrnahmen geläufig, wodurch sich die den obengenannten Körperschaften angehörigen Mitglieder beleidigt fühlten. Ein noch an Gerichtsstelle vorgenommener Einigungsvorvertrag blieb erfolglos, da die Beteiligten bezüglich der Form einer seitens des „Drodownit“ abzugebenden entschuldigenden öffentlichen Erklärung zu keinem Einverständnis kommen konnten.

s. Herr v. Sas-Jaworski wird in den polnischen Blättern seitens des Central-Wahlkomitees für Westpreußen offiziell als Kandidat der Polen für den Wahlkreis Schlesien aufgestellt.

Vokales

Posen, 16. Juni.

* In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Wahl eines besoldeten Magistratsmitgliedes auf acht Tage zurückgestellt; zum unbesoldeten Stadtverordneten wird Kaufmann Jaedel mit 16 gegen 8 Stimmen gewählt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat anlässlich des Umstandes, daß fortgesetzte Fälle vorkommen, in welchen Bauwerke, Denkmäler und andere Gegenstände von wissenschaftlichem, historischen und künstlerischen Werthe im Interesse des öffentlichen Verkehrs, gelegentlich der Anlagen neuer Straßen und Festzüge von Fluchtlinien ganz oder theilweise befeitigt werden sollen, in einem an die Regierungspräsidenten unter dem 9. April d. J. gerichteten Rundschreiben darauf hingewiesen, daß nach bestehenden „gesetzlichen Bestimmungen und bestehenden Verwaltungsvorschriften“ keine Veränderungen ohne Genehmigung der Staatsregierung vorgenommen werden dürfen. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden, so wird dieser Übergang als eine wesentliche Veränderung eines öffentlichen Gebäudes angesehen worden. Wenn bezüglich der Ausführung des Überganges, welcher unser altes Rathaus mit dem neuen Rathause verbinden sollte, von der hiesigen Regierung ein hinterher ausgegebener Widerspruch erhoben worden,

in Nowražaw durch Feuer zerstörten Kirche einen namhaften Betrag bewilligt und einer besonderen Sorge der Regierung erfreut sich der sogenannte Mäusethurm im Goploosee. Man trägt sich mit der Hoffnung, daß die Staatsregierung geneigt sein werde, auch zur Befreiung der bedeutenden Kosten, welche zur Restaurierung unseres alten Rathauses erforderlich sind, einen entsprechenden Beitrag zu bewilligen. Die Kosten werden sich ganz besonders steigern, falls damit die Rassirung der den Verkehr hemmenden Strukturen verbunden werden sollte. Es soll ja im Plane des Magistrats gelegen haben oder vielleicht noch liegen, daß neue Stadthaus durch den Anbau eines eine wesentliche Veränderung der architektonisch schönen Hauptwache bedingenden Flügels zu erweitern. Auf die Genehmigung des Ministers hierzu dürfte nach der neuerlassenen auf gesetzlicher Bestimmung ruhenden Anordnung nicht zu rechnen sein.

* Aus dem städtischen Haushaltsetat für 1896/97. In dem Spezialetat der Allgemeinen Verwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, welche sich ihrer allgemeinen Natur wegen in den Eingangsatz nicht wohl unterbringen lassen. Natürlich sucht dieser Etat auch die in einer besonderen Belohnungsliste nachgewiesenen Gehälter der städtischen Verwaltungsbürokratie. Der Etat der Allgemeinen Verwaltung erreicht eine ansehnliche Höhe. Von den Einnahmen, insgesamt 204 609,68 M., sind hervorzuheben: Gebühren und Gefälle 12 572 Mark, aus gewerblichen Anlagen 152 250,39 M., Zinsen 11 888,29 Mark, Beiträge zu den Verwaltungskosten 26 319,00 M., außergewöhnliche Einnahmen 1680 M. Bei dem Titel aus gewerblichen Anlagen sind aus der Gasanstalt-Verwaltung 13 341,39 Mark (- 23 656,46 M.) und aus der Gasanstalt-Magazin-Verwaltung 9984 M. (+ 2700 M.) überstouz eingetragen, während die Wasserwerks-Verwaltung 14 426,98 M. Buschus bedarf. Von den Ausgaben des Etats der Allgemeinen Verwaltung seien hervorgehoben: Gehälter zur Belohnung der städtischen Beamten 186 180 Mark, außerdem zu Diäten für ständige Hilfsarbeiter 18 309 M., Kuhgehalt 24 082,40 M., andere persönliche Ausgaben berücksichtiger Art 49 804,07 M. Von den fachlichen Ausgaben in Höhe von 75 282,25 M. betragen die Infektions-, Druck- und Buchbinderkosten 11 600 M. Zu Remunerationen und Unterstützungen städtischer Beamten sind dem Magistrat 9000 M. zur Verfügung gestellt. Zur Unterhaltung der Quellwasserleitung giebt dieser Etat 14 026,98 M. her. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf 378 065,70 M., denen, wie oben angegeben, 204 609,68 M. Einnahmen gegenüberstehen. Der Etat der Allgemeinen Verwaltung erfordert hinauf 173 456,02 M. Buschus.

a Personalnotiz. Der Staatsanwalt Schwierczina vom hiesigen Landgericht ist zum ersten Staatsanwalt ernannt und in dieser Eigenschaft vom 1. Juli ab an das zum Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg i. Pr. gehörige Landgericht Wyk versetzt worden.

* Das neue Stadttheater in Halle a. S., dem bisher Herr J. Nahn, früher einmal Mitglied des Stadttheaters in Bösen, als Direktor vorsteht, war zu neuer Vergnügung ausgeschrieben. Natürlich haben sich dazu sehr zahlreiche Bewerber gefunden. Darunter, dem "Berl. Tagbl." zufolge, Herr Richard, Direktor des Stadttheaters in Bösen.

* Im Zoologischen Garten — schreibt man uns — wird das morgige Konzert, ausgeführt von der Kapelle des 47. Regiments, ein besonders genügendes sein, da dasselbe von den Gesamtmit-Kapellen gegeben wird. Das Programm ist ein besonders gut gewähltes und enthalten u. A. Kompositionen von Weber, Wagner, Maccau, Beethoven etc.

* Das Verbot des Badens in der Warthe, das seit Ausgangs des Monats August 1894 zur Bekämpfung des Ein-Schleppens und der Weiterverbreitung der Cholera für den Umgang des Regierungsbezirks Bösen bis jetzt formell in Wirklichkeit war, worauf wir in Nr. 372 d. Sta. hinwiesen, ist nunmehr aufgehoben. Die neueste Nr. 24 des Bösen Regierungsbuches enthält folgende Bekanntmachung des hiesigen Regierungspräsidenten vom 8. Juni: "Auf Grund des § 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird die Landes-Polizeiverordnung vom 28. August 1894, Sonderblatt zum Stücke 34 des Amtsblatts der königlichen Regierung, das Verbot des Badens in der Warthe betreffend, hiermit nachträglich außer Kraft gesetzt."

gn. Die thierärztliche Überwachung der Gaststätte, der nicht öffentlichen Schlachthäuser und der Ställe der Rindfleßhändler ist vom königl. Regierungspräsidenten hier selbst zum Zwecke der Abwehr und Unterdrückung von Fleischsuchen durch Verordnung vom 15./28. April d. Js. für den Regierungsbereich Bösen eingeführt worden. Danach muß den beauftragten Thierärzten der Zutritt zu den vorerwähnten Räumen zwecks Ausübung der Überwachung jederzeit gestattet werden und es fallen gelegentlich die Kosten dieser Beaufsichtigung den Stalls- bzw. Schlachthausbesitzern zur Last, deren Höhe in Erwägung einer gültlichen Entlastung zwischen diesen Besitzern und den beamteten Thierärzten der Regierungspräsident festlegt. — Für den Kreis Bösen-Ost ist nunmehr infolge der Bekanntmachung des Landratsamts vom 1. Juni die Bestimmung ergangen, daß von jetzt ab die öffentlichen Gaststätte direkt, ferner die nicht öffentlichen Schlachthäuser sowie die Ställe der Rindfleß- und Schweinehändler monatlich einmal durch den Kreisthierarzt Jakob hier selbst auf Kosten des Inhabers dieser Räume zu revidieren sind. — Den betreffenden Gewerbetreibenden erwachsen durch diese Maßregel nicht unbedeutliche Kosten, namentlich werden in unseren Vororten Jersitz, St. Lazarus und Wilba die Fleischer, die eigene konzessionierte Schlachthäuser besitzen, recht erheblich belastet, weil diese Schlachthäuser nicht zu den öffentlichen gehören.

* Im Steuerdirektionssatz Bösen betrug im Monat Mai d. Js. die Menge des hergestellten Brannweins 40 511 Hektoliter reinen Alkohols; die Menge des nach Errichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzten Brannweins betrug in dem gleichen Zeitraum 11 463 und die Menge des am Schluss des Rechnungsmonats in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steuerlicher Kontrolle verbliebenen Bestandes 124 444 Hektoliter reinen Alkohols.

* Ob im Falle des Konkurses über das Vermögen einer offenen Handelsgesellschaft nur für den Fall, daß auch über das Vermögen der einzelnen Gesellschafter der Konkurs eröffnet ist, die Solidarhaft der Gesellschafter ruht, und die Gläubiger sich nur wegen des Ausfalls im Gesellschaftskonkurs an deren Vermögen halten dürfen, oder ob die Beschränkung der Haftung der Gesellschafter auf den Ausfall im Gesellschaftskonkurs auch dann Blasphemie ist, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 122 des Handelsgelehrbuchs dahin ausgelegt, daß die Konkurse eröffnung nur bei das Privatvermögen der Gesellschafter nicht vorliegen darf, wenn über ihr Privatvermögen das Konkursverfahren nicht eröffnet ist, über diese für Handelskreise hochinteressante Frage hat neulich das Kammergericht den Artikel 1

Familie-Nachrichten.

Montag, den 15. d. Mts., starb nach kurzem, aber schweren Leidens ihrer innig geliebten, herzigen Töchterchen, Nichten v. d. Bäcker. 7873

Elfriede.

Im Namen der Eltern verurteilte E. Neumann, Obermeister, Victoriastr. Nr. 17. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. d. M. Abends 6 Uhr, von der Leichenhalle des St. Pauli-Hofes vor.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Elfriede Wünne mit Herrn Richterwalt Bels-Laufden in Lüdenscheid.

Berehelt: Herr Regier-Assessor Everhard v. Lüden mit Margarete Freiin von Thiemer und Quarz in Quarz. Herr Dr. med. Georg Diedrich mit Fräulein Elly Lohmann in Hagen. Herr Dr. Arthur Friederich mit Fräulein Adelheid Lutterbeck in Gera.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Herrn Real-Schul-Oberlehrer Adolf Böttger in Dresden. Hrn. Notar Berndsen in Siershain. Hrn. Amtsrichter Karl Kleinmacher in Schönow. Herrn Amtsrichter Dr. Barnatich in Marklissa. Herrn Eugen Gowin in Berlin.

Eine Tochter: Herrn Herrn Amtsrichter Dr. Weingart in Dresden. Herrn Reg.-Bauamtsdirektor in Dresden. Hrn. Kommerz.-Rath Dr. Knecker in Berlin.

Gestorben: Herr Dr. med. Heinrich Bacho in Brokken. Herr Oberzoll-Inspektor Oskar Kühl in Wolfsburg. Herr Rechtsanwalt und Notar Rediger in Wittenberg. Herr Reg.-Assessor Dr. Walther Tillmanns in Barby. Herr Geb. Regler. Rath Dr. Schumann in Berlin. Herr Albert Schimmin in Berlin. Herr Dr. Merten in Berlin. Herr Handelsrichter Dr. Julius Grelling in Berlin. Herr Rentier Ferdinand Escher in Berlin.

Vergnügungen.

Zoologischer Garten. Mittwoch, den 17. Februar. Großes Militair-Concert v. d. Gesamt-Kapelle des 47. Regiments. Anfang 5 Uhr. 7862

II. A.: Ouverture z. Oper "Turandot" v. Weber. Janotte a. d. Op. "Cavalleria rusticana" v. Mascagni. Türkischer Marsch a. "Die Ruhmten von Athen" v. Beethoven.

Abs: Illuminat. des Gartens.

Die Wiltschke'sche Bade-Anstalt am Schwabehof ist Mittags von 12 bis 2 Uhr nur für Damen geöffnet. 7878

Schwimm-Unterricht wird ertheilt.

Eine eleganter Wiener 7804

Halbverdeckwagen sowie ein praktischer offener Federwagen sind billig zu haben.

Anfragen zu richten u. N. J. vollständig Schrift.

Eine neue Ladeneinrichtung passend für jedes Geschäft ist zu verkaufen. Nähern bei Joseph Basch Nachf., Wilhelmstr. 8.

Ein Posten alter

Doppel Fenster zu verkaufen. Nähern Hôtel de Rome. 7879

Cigarren

In den Preislagen von 30—250 M. per Mille versendet franco W. Becker, Wilhelmplatz 14. 6966

Heute früh 1½ Uhr entschlief sanft hier, wo er Stärkung suchte, im festen Glauben an seinen Erlöser, mein theurer Gatte, unser guter Vater und Schwiegervater

der Königl. Superintendent u. Oberpfarrer a. D.

Ewald Kaiser

im Alter von 73 Jahren.

Seine irdische Hülle wird in Rawitsch Mittwoch, Nachmittag 5 Uhr, zur Ruhe gebracht.

Schreiberhau, den 15. Juni 1896.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Bei dem Hinscheiden meiner unvergesslichen Gattin

Marie Dienstfertig, geb. Bromberger

sind mir so überaus zahlreiche Beweise herzlichster Theilnahme entgegengebracht worden, dass ich, ausser Stande, jedem einzeln zu danken, nur hierdurch Allen meinen tiefempfundenen Dank ausspreche.

Breslau, den 15. Juni 1896.

Dr. med. Eugen Dienstfertig

zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Vom 20. bis 21. Juni

werde ich in 7627

Posen, Dr. Wicherkiewicz'sche

Augenklinik

anwesend sein um

fünftliche Augen

direkt nach der Natur für Patienten zu fertigen.

F. Ad. Müller, Augenkünstler aus Wiesbaden.

Pat. aml. gesch. unt. Nr. 12798

ist das

beste Haarwasser der Welt,

vollständig alkoholfrei, verhindert sofort und dauernd unter Garantie den lästigen Kopfschwind, gibt der Kopfhaut Ihre natürliche Weichheit, wodurch der Haarwuchs befördert wird, macht das Haar selenwelch, glänzend und wellig.

Der Erfolg zeigt sich schon nach dem ersten Gebrauch.

Zu haben in all. bess. Drog. u. Parfümeriegesch. Haupt-Depot:

(Prospectus franco u. gratis) Paul Wolff, Posen, Wilhelmstr. 3

Loreley
(Per Flasche M. 2,-)

Champagner

Burgess & C°

Hochheim ¾ M.

Haus

Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher getötet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch)

Rattenkuchen.

Menschen, Haustiere u. Geflügel unschädlich Wirkung tausendfach belobigt Dos. 0,50, 1,00 u. 1,5, bei Paul Wolff, Victoria-Drogerie, Central-Drogerie, Schleyers Drogerie, Wallischel-Drogerie, Rothe Apotheke, Markt 37, Posen, S. Balwinski, Neustadt, Th. Müller, Santomischel, Emil Brunsch, Wellischow. 6262

Anzugsstoffe

in vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen. Spezialität 3 Meter Cheviot 3. Anzuge auf f. 10 M. Nachnahme. Eigene Fabrikation; reichhaltige Musterkarte franco zu Diensten. Anerkannt rechte Firma. Bezugssquelle.

Eigener Tuchversand in Eupen bei Aachen.

Sie haben vergessen sich meine Brettleiste über Gummi-Waaren

kommen zu lassen. + B. orotti als Brief g. o. 2) Pf. R. Oschmann Konstan: (Baden) M. 46. 7823

Olympia Riesentheater

Alexander- und Magazinstr-Ecke.

BERLIN

Alexander- und Magazinstr-Ecke.

Bolossy Kiralfys "Orient"

Grösstes Schauspiel der Welt.

Grossartige Scenerien. Feenartige Wasserschauspiele.

Circa 1000 mitwirkende Personen.

Uebertrifft alles bisher Dagewesene.

7024 Von Publikum und Presse einstimmig anerkannt.

Technikum, Getrennte Maschinen- & Elektrotechniker, Hildburghausen, Fachschule für Bauwerk & Bahnmeister etc. Nachhilfekurse. Rathke, Herzogl. Direktor.

Buchführung und Correspondenz.

Bon der Reise zurück.

Dr. Friedlaender.

Zurückgekehrt.

Zahnarzt Hülse.

Eben aus London zurückgekehrt wünscht Stunden bei engl. Consulation zu geben. 7858

Filiale, Al. Gertraudstrasse 7.

Buchführung und Correspondenz.

Beginn eines neuen Kurium am 1. Juli er. Gefällige möglichst frühzeitige Meldungen zur Beteiligung hieran nehmen sich gern entgegen. 7735

J. Dienstfertig, conc. Handelsleiter und Buchhalter St. Adalbertstr. 28 L.

Geldschrank (Giegenget. läufe) öffnet bei Reh. Elkes Friedrichstr. 2.

Neuheit!

Feinst. Kräuter-Kabinett-Liqueur genannt: 6602

"Brahma-Elixir." Prämiiert Berlin 1896: Goldene Medaille.

Vertrieb: S. Sobeski, Posen. Zu bez. durch die Delikatess- u. Colonialwaren-Handlung.

Die Pleßhener Molkerei E. G. Pleßhener Bahnhof, hat einen größeren Posten schönen 7784

Quadratkäse zu billigen Preisen abzugeben.

Marienritter Silberlachs, pro Pfund nur 2½ M. Ia. Bäckerei lachs ¼ Pf. 50 Pf. S. Gottschalk, Bielefeld. 23.

Graue Haare (Kopf- und Baartaare) erhalten einschöne, echte, nicht schmutzende, helle oder dunkle Naturfarbe durch unser garantiierte unschädliche Original-Präparat "Crinin". (Gesetzlich geschützt) Preis 3 Mk. Funke & Co., Parfumerie hygiénique, Berlin, Prinzessinnenstr. 8.

Die Flechte.

Diese schmerzhafte, näßende, stets weiter fressende Hautaffektion heilt selbst in den hartnäckigsten Fällen (auch Vacufl.) unbedingt sicher und schnell auf. Nimmer wiederkehr. W. Sommer in Goslar. Behandl. Böltzbergstr. u. franz.

Illustrire Deine Annoncen u. Preis-Courante Will. Riem. Berlin SW. CLICHE Fabrik Ritterstr. 41.

Wer seine Frau liebt hat und vorwärts kommen will, der verlange sofort Broschüre über Abwendung der Familiensorgen orakel und franco 7075 J. Zaruba & Co., Hamburg.

30 Tausend Mark auf schwere Hypothek unter günstigen Bedingungen sofort gesucht. Off. unter Ch. J. 35 Exp. d. 81 728

Compagnon sucht ein Deli. u. Fettwaren-Geschäft mit einer Einlage v. 5—7000 M. 50 Prozent Gewinn. Böhrl. Eintritt 1890 M., später mehr. Vermietung nicht ausgeschlossen. Off. unter W. S. 7554 an die Ex. d. Bta. 7554

Kassenblöß

findet bei uns stets vorrätig.

Das Stück im Einzelnen kostet:

10 Pf.

Bei Bezug von 100 Stück:

8 Pf.

Bei Bezug von 1000 Stück:

6 Pf.

Muster werden auf Verlangen abgegeben.

R. Hoffmann,

St. Martin 64 II.

Für meine Conditorei

suche ich eine tüchtige Verkäuferin.

Nur Bewerberinnen, welche ehrliche Stellungen besitzen, haben, wollen sich melden.

H. Miehle's Conditorei.

Auch ein solider Kellner findet dauernde Stellung.

Einen Barbierlehrling gesucht bei

R. Fliege, Friedrichstraße 10.

Pianinos, kreuzsait. Eisenbau, v. 380 Mark an.

Ohne Anzahl. à 15 M. monatl.

Kostenfrei, 4wöch. Probesond.

Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Erwerben.

Sportnachrichten.

* **Breslau**, 15. Juni. [Pferderennen.] Dr. Schlesische Verein für Pferdezucht und Pferderennen veranstaltete am Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags sein zweites diesjähriges Rennen. Da die Witterung vorzüglich war, so ließ der Besuch von Seiten des Publikums nichts zu wünschen übrig. Die ausgetragenen Rennen verliefen folgendermaßen:

I. **Individuelle Rennen.** Preis 500 M. 1. Pr. v. Graf Strachwitz's (4. Hsl.) schw. St. Bowena v. Dubroquo e. d. Vierling. 61. 2. Mittm. v. Bodden (8. Drag.) br. H. Rosmarin v. Ritter v. Ritter. 41. 3. Lt. Graf Kantić (4. Drag.) F.-St. Dally Müller v. Petrich a. d. Karoussell. Ritter: Lt. v. Schlicht (4. Drag.)

II. **Schweins Jagd-Rennen.** Ehrenpreis dem siegreichen Reiter, gegeben vom Verein und 600 M. 1. Oberst v. Treskows (4. Drag.) br. W. Böttcher v. Seifer Pascha a. d. Arcorina (Holzbl.) a. 82%, kg. 2. Lt. v. Czetzitz's (4. Hsl.) hbr. St. Comissa v. Percunos a. d. Czivola. (Holz.) a. 82%, kg. 3. Fahnr. v. Oberitz's (6. Art. Regt.) br. St. Ernestine v. Cziv a. d. Usteri. (Holzbl.) 51. 82%, kg. Reiter: Leutnant v. d. Decken (6. Art.)

III. **Grünericher Jagd-Rennen.** Preis 700 Mark. Deutsches Herrenrennen. Für Pferde aller Länder, die seit dem 1. Januar 1894 kein Rennen im Berufe von mindestens 2000 Mark. gewonnen haben. (15 Unterschriften) 5 Pferde ließen. 1. Leutnant v. Staudys (10. Ulanen) brauer Wallach Page v. Emilius a. d. Giedame a. 76%, kg. 2. Lt. v. Bogreit (8. Drag.) br. W. Culeycroft v. Crafston a. d. Ringlet. 51. 75%, kg. 3. Lt. v. Neinersdorffs (4. Drag.) F.-W. Schnals v. Trachenberg a. d. Barmaid. a. 70 kg. Neben dies von uns gestern schon kurz erwähnte Rennen schreibt die "Viel. Rtg": Die Hindernisse wurden gut genommen und der Steg zwischen Culeycroft und Page zu schwanken. Trocken Culeycroft mit Peitsche und Sporen getrieben wurde, kam Page immer näher dem führenden Wallach an die Gartens, und stieg in einem schönen Ansch mit einer Länge. Schnals 15 Längen zurück. Totalisator 10 : 56.

IV. **Viertausend-Jagd-Rennen.** Preis 500 M. 1. Prem.-Lt. Engels (10. Gren.-Rgt.) F.-W. Janitschar v. Glagowet a. d. Yorkshiredr. a. (4500 M.) 76%, kg. 2. Lt. v. Teus (8. Drag.) F.-W. Schoolboy v. Kalendorf II. a. d. Zo Ona. a. (3000 M.) 77 kg. 3. Lt. v. Mosers F.-W. Balmereda v. Bondiemenland a. d. Barbara hähr. Reiter: Lt. v. Waldbau (8. Drag.)

V. **Großes Jagd-Rennen.** Preis 800 M. 1. Lt. v. Treu's (8. Drag.) br. H. Ambos v. Botschafter a. d. Amelie. 51. 73%, kg. 2. Lt. Zihm. v. Kelsensteins II. (6. Hsl.) br. W. Preß v. Phammon a. d. Peeres a. 74 kg. 3. Lt. Hoffmann v. Walbaum (8. Drag.) F.-St. Va Seris v. Soukias a. d. La Jés. a. 76 kg.

Die Rennen verliefen ohne jeden Unfall.

Aus der Provinz Polen.

Samter, 15. Juni. [Auch ein Schulzimmer.] In dem Schulzimmer zu Koninowo drohte kürzlich die Decke einzufallen. Um dieselbe zu halten, wurden aus rohem Kuhholz 12 Stufen gesetzt, so daß das Schulzimmer nunmehr in eine Säulenbühne umgewandelt ist. Eine gründliche Renovierung der Decke dürfte jedoch demnächst erfolgen und den unhaltbaren Zustand beseitigen.

Samter, 15. Juni. [Personalien.] Die Lehrer an der hiesigen Landwirtschaftsschule Dr. Schwertegina und Dr. Leutentholz sind zu Kreisschulinspektoren ernannt, und zwar ist dem ersten die kommissarische Verwaltung des Schulaufsichtskreises Kempen und dem letzteren die Verwaltung der Kreisschulaufsicht zu Schroda vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden. An Stelle dieser ausscheidenden Lehrer sollen an der hiesigen Landwirtschaftsschule zwei Hilfslehrer angestellt werden. — Referendar Mederer aus Polen ist dem hiesigen Amtsgerichte zu einer neunmonatlichen informatorischen

Befreiung überwiesen worden; er hat bereits seine Thätigkeit begonnen.

* **Birnbaum**, 15. Juni. [Das III. Gauturnen des Märkisch-Posen-Verein (Gauverbandes) findet bekanntlich am 19. Juli hier selbst statt. Vom frisch, frei, fröhlichen Leben des jungen Hauses, von der Kraft und Fleißentfaltung des hiesigen Männer-Turnvereins, von der bekannten Gastfreundschaft unserer Brüder-Gesellschaft soll dieses Fest zeugen. Die Vorarbeiten auf dem großen, im Zimmermeister Wendler'schen Atzhausenwaldschloß prächtig ausgelegten Festplatz sind beendet; für die Musik ist die Kapelle des II. Niederschlesischen Infanterie-Regiments 47, Polen, gewonnen, für Ausmündung der Stadt wird bestens Sorge getragen, und so dürfte bei heiterem Himmel das Turnfest ein echtes Volksfest sein, helfend die Wahrheit zu verbreiten: Turnen giebt dem Körper Kraft und Mut!]

Birnbaum, 15. Juni. [Verunglückt.] Gestern ertrank beim Baden in der Warthe der 19-jährige Geselle Wilhelm R. des Stellmachermeisters Matthes hier selbst.

Zirke, 15. Juni. [Über den Brand in Zirke] wird uns noch gemeldet, daß das Feuer nicht in dem zur Schloßbrauerei gehörenden Hause, sondern in dem Hoffmann'schen Wohnhaus ausbrach und sich auf das angrenzende Gebäude ausdehnte. Die Entstehungsursache ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Ratnik, 15. Juni. [Bezirkskonferenz.] Unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Valtors Bickert-Schroda fand gestern die zweite Bezirks-Konferenz in Waldau statt. Lehrer Scherft-Schönthal hieß mit den Kindern der Oberstufe eine Probelektion und Kantor Gotzschling-Umlin verlas ein Referat über "Selbstunterricht als Hilfsmittel für den gesamten Unterricht". Zugleich referierten Kantor Neumann-Schroda und Lehrer Steffen-Kurzus über den von der Regierung überlandten neuen Lehrplan für den Geschichtsunterricht einer dreiklassigen evangelischen Schule.

Samotschin, 15. Juni. [Lehrer-Konferenz.] Hausverkauf. Heute Vormittag um 9 Uhr stand in der ersten Klasse der hiesigen katholischen Schule unter Vorsitz des Kreis-Schulinspektors Dr. Höller aus Schnedemühl die erste amtliche Lehrerkonferenz des Bezirks Samotschin Weihenheide statt; zu derselben waren vierzehn Lehrer erschienen. — Der Handelsmann Tobias Seelig hat sein hier selbst am Pferdemarkt unter Nr. 7 deponiertes Wohnhaus für den Kaufpreis von 6600 M. an den Handelsgärtner Kolodzienksi von hier verkauft; die Übergabe des Grundstücks erfolgt am 1. Oktober d. J.

Zuin, 15. Juni. [Der Bienenzucht-Verein], welcher vor Kurzem hier ins Leben getreten ist, hieß gestern Nachmittag im Restaurant Feiberg unter dem Vorsitz des Kreisschulinspektors Kiesel seine erste Versammlung ab, die bewies, daß das in unserer Gegend erwachte Interesse für Haltung und Beförderung der Bienenzucht bereits ein recht reges ist. Nachdem der Vorstand den Zweck und das Ziel des jungen Vereins erörtert hatte, sprach Bahnmeister Preuß über Fütterung und Lehrer Jesske über die zweitmögliche Vermehrung der Biene in unserer Gegend. Aus der Besichtigung des fehlenden Bienenzustandes läßt sich folgern: das so schön begonnene Bienenzahljahr erhält bei weitem nicht die erwarteten Hoffnungen. Der gelinde Winter und die freundlichen Märztagen haben frühen und reichlichen Brutansatz gezeitigt. Der wetterwandeliche April aber brachte während der Hälfte seiner Tage Niederschläge und Kälte und wurde somit zum Verderber der Bienenzüchte; denn um die Noth der jungen Brut zu lindern, wagten sich die Biene ins Freie, um Nahrung und Wasser einzuholen, wobei sie aber massenhaft zu Grunde gingen. Da auch der Mai nur wenige Hungertage brachte, sind denjenigen Imkern, die sich in dieser Zeit nicht ihrer notleidenden Bienen angenommen haben, viele Völker verhungert oder doch so schwach geworden, daß von ihnen nichts erwartet werden kann.

Kolmar i. P., 15. Juni. [Unfall.] Zimmermeister Ketzlaff hier selbst spannte eines seiner Pferde vor einen mit Holz beladenen Eisenbahnwagen, der rangiert werden sollte. In einer Weile blieb das Pferd mit dem rechten Hinterbein stecken, der stemmlich schnell rollende Wagen konnte nicht angehalten werden und schnitt dem Thiere den ganzen Huf ab. Das Pferd wurde alsdann vom Abbeder gerettet.

Die Schuld des Fürsten Romanstof.
Originalroman aus der russischen Gesellschaft von Conr. Fischer-Sallstein.

[Fortsetzung.] [Nachdruck verboten.]

"Was ist das?" fragte dieser auf einmal überrascht und deutete mit der Hand auf ein eng beschriebenes Blatt, auf dem in Festschrift geschrieben stand: "Novelle."

Ilya Andrej Matscherskoff erröthete. Es lag etwas Befangenes, etwas Unsicheres in seinem Wesen. Mit einer gewissen nervösen Hast griff er nach seinem Theeglas, trank und blickte dann mit der Überzeugung zu dem Onkel auf, daß jetzt für ihn der große Augenblick gekommen sei.

"Ich mache hier den Versuch, eine Novelle zu schreiben, Onkel Stepan Wassilitsch, aber ich kann keinen passenden Schluss finden. Da nahm ich mir denn vor, Dich zu bitten, mir in diesem Punkte beizustehen. Ich will Dir kurzer Hand die Fabel erzählen und dann magst Du mir sagen, wie sich der Held in der einmal gegebenen Situation zu benehmen hat.

Fürst Romanstof lachte laut auf.

"Somit hat also Oberst Boneff ganz recht, Du bist ein Dichter! Gut, mein Sohn, ich freue mich darüber um so mehr, als ich da zu gleicher Zeit den Schlüssel zu Deinem ersten, oft nahezu verschlossenen Wesen gefunden habe. Aber wie sagtest Du? Ich soll Dir beistehen, den Schlüssel zu Deiner Novelle zu finden? Was verstehst denn ich vom Dichten und Trachten? Da mußt Du Dich an eine bekannte Größe wenden, vielleicht an Oberst Boneff."

Nach streifte jetzt Ilya Andrej sein Gefangensein ab. Ein schlaues Lächeln umspielte seinen Mund, er wurde lebhaft und schien aus sich selbst heraus gehen zu wollen.

"Die Größe, die mir hier allein nur helfen kann, das bist Du, lieber Onkel Stepan Wassilitsch. Wie Du bestimmt, daß meine Novelle enden soll, so endigt sie, weil ich weiß, daß dies ein Schlüß sein wird, der allseitig befriedigt. Gestatte mir, Dir die Fabel mitzuhören."

"Ich hatte die Ansicht, mit Dir ernstere Dinge zu besprechen, aber es scheint Dir viel an dieser Novelle gelegen

zu sein. [Ziegenloch. Amtsleiter legung.] Durch die Aufführung der Bahnbaute und anderer Gebäude ist die Ziegenloch hier in diesem Jahre eine so außerordentlich große, daß sie solgenden charakteristischen Fall gezeigt hat. Der Propstwächter Winiecki hier hatte aus seiner Ziegenloch in Briesen für die Genossenschaftsmolkerei, welche zum 1. Juli in Thattività treten soll, Ziegen zu liefern. Diese wurden, glühend heiß, wie sie waren, direkt aus dem Ofen herausgeholt und konnten nur mit ledernen Handschuhen angefaßt werden. Der geladene Wagen wurde auf die Chaussee gefahren, wo er auf einen zweiten Wagen waren sollte. Als der Fuhrmann mit diesem antrat, fand er von dem ersten Wagen nur noch Eisenzeug und Ziegen auf der Chaussee liegen; sämtliche Holzhölzer, wie Bretter, Achsen, Näder hatten sich durch die Hitze der Ladung entzündet und waren verbrannt. — Kreischausinspektor Schid hat seine kirchlichen Aemter als Schiedsmitglied und Kirchenrecht niedergelegt.

O. Rogasch, 13. Juni. [General-Versammlung.] Gestern fand hier eine außerordentliche General-Versammlung des hiesigen Männer-Turnvereins statt. Es wurde beschlossen, daß am 28. d. M. in Samter stattfindendes Giuturnfest zu beschicken, davon aus einer Befreiung am Kreisturnfest in Ratibor Abstand zu nehmen. Es wurden sodann 7 neue Mitglieder aufgenommen.

Wawitsch, 15. Juni. [Sammlung zu einem Grabdenkmalsfonds für Dr. Bierermann. Abordnung zur Denkmalsfeier am 28. d. M. im Pfarrhäuschen Chejubiläum.] Zur Errichtung eines Denkmals für den vor Kurzem hier selbst verstorbenen Realgymnasialdirektor Dr. Bierermann hat sich hier ein aus Vertretern der Bürger- und Beamtenchaft, aus Kollegen und ehemaligen Schülern zusammengesetztes Komitee gebildet, das zur Bezahlung von Gaben auffordert. — Zu der am 18. d. Mts. stattfindenden feierlichen Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales auf dem Pfarrhäuschen entstehen auch der hiesige Kriegerverein eine aus drei Mitgliedern bestehende Deputation. Der Verein hat 1. S. 300 Mark zum Bau des Denkmals beigesteuert. — Morgen feiert das Auszüger Erb. Füllner'sche Ehepaar im nahen Boble sein goldenes Hejubiläum, und am 29. d. Mts. die Kettner'schen Eheleute in Blusau das Fest der dramatischen Hochzeit. Der letzte Ehemann ist 87 Jahre, seine Ehefrau 80 Jahre alt; beide erfreuen sich noch großer Küstigkeit.

Wawitsch, 15. Juni. [Superintendent Kaiser.] Von Schreiberbau traf heute früh ganz unerwartet die Melde hier ein, daß der langjährige Oberpfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde, Superintendent a. D. Kaiser, dort plötzlich in Folge Herzschlag verstorben ist. Unerwartet kam die Nachricht insfern als der nunmehr Getätigete erst am vergangenen Sonnabend in Scheibener Rüstigkeit und heiterer Stimmung den hiesigen Ort verlassen hat, um in Schreiberbau Kräftigung zu suchen. Superintendent Kaiser war am 12. Dezember 1822 in Schmiedeberg i. Sch. geboren, wurde im Jahre 1853 ordiniert, worauf er bald die zweite Predigerstelle an der hiesigen Dreieinigkeitskirche übernahm, rückte 1873 nach dem Tode des Superintendents Altmann in die erste Stelle ein, wurde zum Superintendenten und Kreisschulinspektor ernannt und trat erst am 1. April d. J. nachdem er also 43 Jahre hindurch der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde ein treuer Diener gewesen, in den wohlverdienten Ruhestand. Der Verstorbene befaßt eine hervorragende Verdienstfamilie und scheute, obwohl ein eifriger Seelsorger, auch fröhliche Geselligkeit nicht. Zu der feierlichen Beisetzung, die am Mittwoch stattfindet, trifft in Vertretung des durch die Kirchenvisitation im Kreise Ostrowo beauftragten Generalsuperintendenten Ober-Konsistorialrat Reichard aus Polen ein. Besonders sommerlich trifft der Tod die hinterbliebene Gattin, die im Laufe der letzten 3 Wochen 2 Schwestern und nun ihren Gatten durch den Tod verloren hat.

X. Wreschen, 15. Juni. [Lehrerverein. Vergangenheit.] Diebstahl. Jubiläum. Selbstmord. Der Lehrerverein für Wreschen und Umgegend hieß am gestrigen Tage seine Monatsfeier im Parke der Schule zu Wilhelmsau ab, bei welcher ein Lehrer neu aufgenommen, so daß der Verein gegenwärtig 28 Mitglieder zählt. — Der hiesige Kaufmännische Verein beging gestern sein Sommervergnügen in Dobles Lust, zu welchem auch Nichtmitglieder getreten hatten. — Auf dem Ritter-

ste will nur lieben und geliebt werden. Sie glaubt außerdem ein Anrecht an den Europäer zu haben, denn hätte sie ihm nicht gereitet, dann würden seinen Leib die birmanischen Geier verzehrt haben. Vertrittst Du nun die Ansicht, daß sie ihm auch gleich leibeigen sein müßte? Er ist doch seiner heldenmütigen Lebensretterin zu Dank verpflichtet? Es ist doch gar nicht möglich, daß er sich karzer Hand von ihr losreicht und seine Wege geht? Und doch möchte er sich zu einer solchen, unter den gegebenen Verhältnissen harten Handlungswweise aufbringen, da aber stellt ihm die Retterin die Alternative, ihr den Tod zu geben mit eigener Hand, oder sie zu seinem Weibe zu erheben. Zu was soll sich nun unter diesen Umständen der Europäer entschließen?

Es lag etwas in dem nervösen, über hastenden Tone, in welchem der junge Mann sprach, das dem Fürsten auffiel. Er blickte seinem Neffen einen Moment hindurch scharf und prüfend ins Angesicht und sagte voll Bedenken: "Du bist mit Deinem Helden ja geradezu verwachsen! Das ist nicht gut, Ilya Andrej, Du mußt Dich von Deinen Gestalten, denen Du Leben geben willst, lösen können, unter allen Umständen mehr Künstler sein. Ja, wie hast Du denn den Schlüß selber gedacht?"

"Ich habe mir gedacht, daß der Leser, welcher weiß, wie sehr er von ihrer rührenden Schönheit geblendet, ja berauscht ist, nun erwartet, daß er mit ihr nach Honzong geht und sich dort mit ihr von einem englischen Prediger trauen läßt."

"Unsinn", brauste jetzt Stepan Wassilitsch Romanstof auf, "das erwartet der vernünftige Leser absolut nicht und das Urtheil der Unvernünftigen braucht Dich gar nicht zu bekümmern! Sie war ein Werkzeug der Vorstellung, als sie ihn rettete, sie folgte einem höheren Willen und es ist nahezu brutal von dem Mädchen aus Siam, wenn sie Ansprüche darauf erhebt, daß er ihr nun auch leibeigen sein müsse! Ich würde die Hand sofort von Dir zurückziehen, mein theurer Sohn, ich würde Dich für einen Schwächling halten, kaum werth, daß er sich an eine Halbwilde wegwünscht, wenn Du mir jemals einen solchen Streich machen würdest."

(Fortsetzung folgt.)

"In der That, diese kleine Geschichte scheint sehr gut erfunden zu sein, ich freue mich darauf, sie lesen zu können, schon deshalb, weil Du sie geschrieben hast."

Der Fürst beugte sich hier wieder über das Tagebuch. Offenbar war er der Ansicht, daß mit der Ankunft des Helden in Birma die Novelle zu Ende sei.

"Ja, der kleine Roman ist noch nicht zu Ende, Onkel."

"Noch nicht?" fragte dieser verwundert.

"Die Siamesin hat sich sterblich in den Europäer verliebt. Sie will ihm folgen bis ans Ende der Welt. Aber der junge Mann gehört einer hochstehenden Familie an und trägt Bedenken."

"Das hast Du ganz gut gemacht, mein Sohn, Rück-sichten auf seine Familie hat er unter allen Umständen zu nehmen, falls er nicht wie ein Bigeuner handeln will."

"Die Siamesin hat kein Verständnis für seine Bedenken,"

gute Graboszwo wurden kürzlich aus dem Verhafte zwei als besonderes Kennzeichen ein auffallendes Mal an dem rechten Bein trugt. Er stiftete als Pferdehirt in Huzland 3 Meilen hinter Schmiedeberg eine Bittschrift. — Der Bittsteller Rehning beging heute sein 25-jähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß ihm seitens seiner hiesigen vorgesetzten Behörde und Kollegen gratulirt und einzelne Aufmerksamkeiten zu Theil wurden. — Der Ortsarme Mühndel, der seit langerer Zeit sehr leidet war, hat sich heute Mittag aus Lebensüberdruck die Kehle durchschlitten; seine Frau war zur Zeit auf dem Felde. Es wurde dem M. ein Verband angelegt und er selbst nach dem Lazareth gebracht; dort ist er aber nach kurzer Zeit gestorben.

* Krotoschin, 14. Juni. [Kreis Synowe.] Vorgestern fand in der hiesigen evangelischen Kirche die diesjährige Kreissynode der Diözese Krotoschin statt. Zu derselben waren 17 Abgeordnete erschienen, drei Kandidaten nahmen als Gäste an der Versammlung Theil. Für die im Herbst d. J. zusammengetretene Provinzialsynode wurden durch Kurz gewählt: Superintendent Füllkrug und Chmnofelddirektor Prof. Dr. Jonas hier, als deren Stellvertreter Pastor Henschel-Bduny und Rittergutsbesitzer Kulau-Hundsfeld. Der Vorsitzende Superintendent Füllkrug erstattete sodann den Ephorbericht. Lebhafte Verhandlungen riefen die beiden Berichte, über die Verwaltung der Kirchenfonds und schwierige Fragen derselben hervor. Auf Grunn des Berichts über die Werke und Bestrebungen der inneren Mission und mit Rücksicht auf den Generalbescheid des Konistoriums über das vorjährige Thema: "Die Bevölkerung der Gemeinde- und Synodalorgane an der Fürsorge für die verwahrloste Jugend" beschloß die Synode, den Gemeindeschulen die thatkräftige Unterstützung des Provinzial-Erziehungsvereins ans Herz zu legen. Der Entzug der diesjährigen Kollekte für die Siechenpflege wurde, wie in früheren Jahren einem Fonds zwecks Gründung eines Siechenhauses für die Diözese zugute. Es folgten nun noch Bericht des Vertreters für die Heldenmission, Entlastung des Synodalrechners, Erledigung einiger Vorortrechnungen und anderer kleiner Punkte. Hierauf vereinigten sich die Synodalmitglieder im Hotel Duda zu einem gemeinsamen Mittagessen.

✓ Wongrowitz, 15. Juni. [Schlesischer Unfall.] An dem von dem bleichen Schießverein veranstalteten Königschießen beteiligten sich 15 Mitglieder. Die Königs würde errang Förster Simrodt, Ritter wurde Tischlermeister Schilling. — Bei Feststellung des Brandschadens in Hohenwalde fiel dem Bauleiter Braunert, welcher als Abgeordneter der Provinzial-Finanzdirektion in Posen die Abschätzung leitete, von ziemlicher Höhe herunter ein Giegestein auf den Kopf und schlug ihm eine tiefe Wunde in die Stirn, so daß der Verunglückte ohnmächtig zusammenbrach. Durch die bei dem Unfall mit zerstörte Brille ist auch unterhalb des einen Auges eine Wunde entstanden. Die Verwundungen und Erschütterungen sollen glücklicher Weise nicht lebensgefährlich sein.

a. Inowrazlaw, 15. Juni. [Kommandoless.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde lediglich über die Anlegung neuer Straßen verhandelt. Die Baulust ist seit einigen Jahren hierzulande eine sehr große. Um Genehmigung zur Anlegung einer Straße an der Eisenbahn bitten die Kaufleute Wiener und Sandker. Der Magistrat hat dieses Gesuch von vornherein abgelehnt. Nachdem aber die Petenten ihr Gesuch erneuerten und daran hinzwiesen, daß sie dort Getreidehöfe und einen Viehhof anlegen wollen, und die Eisenbahn-Direktion gestattet hat, einen Schienennetz zur Verbindung mit der Bahn zu legen, drachte der Magistrat diesem Projekt ein größeres Wohlwollen entgegen. In der Sitzung entwidete sich eine heftige Debatte über diesen Gegenstand. Die Gegner dieser Straßenanlage behaupteten, daß die Stadt gar keinen Nutzen von der Straße haben werde. Im Gegenteil, die Stadt würde an Verkehr innerhalb der Stadt bedeutend verlieren. Dieser Ansicht neigte sich die Mehrzahl der Stadtverordneten zu, und das Gesuch wurde abgelehnt. — Um Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Posener Chaussee und der alten Posener Straße petitionierte der Kaufmann Blechmann. Von allen Seiten wurde hervorgehoben, daß diese Straße nur günstig wirken könne, doch wurde schließlich die Angelegenheit vertagt.

a. Inowrazlaw, 15. Juni. [Unfälle.] Der Maurerpöller Morak hatte das Unglück, von dem Gerüste eines Neubaues zu stürzen und sich an Kopf, Armen und Rücken so stark zu verletzen, daß er bestimmtlos in seine Wohnung geschafft werden mußte, wo er sehr schwer starb. Darunter lagt zweien Arbeitern, die ebenfalls durch das Wanken eines Brettes mit Morak zugleich vom Gerüste stürzten, gelang es während des Fallens, an einer Stange sich fest zu halten und dadurch sich zu retten. — Von einem Schlag wurde der Mittelschüler Benczynski auf dem Helmangriff aus der Schule getroffen. Die ganze linke Seite ist dem Knaben gelähmt.

I. Bromberg, 16. Juni. [Unfall. Fall Röhl.] Der 84 Jahr alte Alteiger Böttcher in Grünhagen wollte am vergangenen Sonnabend aus seinem Garten das dort liegende Heu nach seinem Hause fahren. Zu diesem Zwecke stieg er sich einen Wagen, eine sogenannte Brücke. Als das Heu mit Hilfe des Böttchers aufgeladen war, blieb letzterer auf dem Wagen, auf dem doch aufgehäuften Heu sitzen, vorher aber, als die Pferde anzogen, das Gleitgewicht, stürzte vom Wagen herab auf die Erde und verstarb nach wenigen Minuten. — Der Fall Röhl dürfte in der nächsten Bezirksausschüttung, welche am 27. oder 30. Juni stattfindet, zur Verhandlung kommen. Bürgermeister Röhl wird ein Rechtsanwalt aus Polen vertheidigen.

R. Aus dem Kreise Bromberg, 15. Juni. [Gutsverkauf.] Das Knopische Gut Abbau-Crone ist heute auf Subsistenztermin von Herrn Louis Alexander aus Bromberg für den Preis von 64700 Mark gekauft, und dem Betrieb nach für 69700 Mark an einen Landwirth aus Bolontowo gleich weiter verkauft worden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Bülow, 14. Juni. [Ein Eisenbahnunfall] hat sich in der Nähe der Bahnhofstation Barten ereignet. Infolge des wolkenbruchartigen Regens war das Bahngleise derartig unterspült, daß die Gleise vollständig frei schwebten. Als der um 1 Uhr von hier abgehende Zug diese Stelle passierte, brachen die Schienen, sodass der Zug entgleiste und die Maschine sich in die Erde bohrte. Der an die Lokomotive angehängte Postwagen wurde vollständig zertrümmt, auch wurden zwei andere Wagen derart beschädigt, daß sie kaum ausgebessert werden können. Von dem Eisenbahnpersonal hat nur der Lokomotivführer unerhebliche Verletzungen davongetragen. Die in dem Postwagen befindlichen Personen retteten sich durch einen Sprung aus dem Wagen. Von den Passagieren ist ein Reisender am Kopf verletzt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen fortgesetzt, jedoch ist der Güterverkehr eingestellt.

* Myślowitz, 15. Juni. Nach zehn Jahren wieder gefundenen. Der Kutscher August Reichelt von hier begab sich vor zehn Jahren mit seinem fünfjährigen Sohne Rochus nach Polen. Während der Vater dort seinen Geschäften nachging, spielte Rochus mit anderen Kindern in Silesia. Bei der Rückkehr des Vaters war Rochus spurlos verschwunden. Alle sofort und später noch von den verlämmten Eltern angestellten Versuche zur Wiedererlangung des Knaben blieben indeß erfolglos. Jetzt erst nach 10 Jahren gelang den Eltern die Auffindung des Rochus, welcher

geb. Wirth, aus Landsberg a. W. Als der Zug in den hiesigen Anhalter Bahnhof einfahrt, trug man die Leiche aus einer Abteilung 2. Klasse in das Bahnhofsgebäude, wo sie später eingesetzt wurde.

Rittmeister Edwin von Hünenberg ist nun am Sonnabend wiederum aus dem Krankenhaus nach seiner Wohnung entlassen worden. Die Kugel, die er im Zweikampf mit seinem Schwiegervater erhielt, ist jetzt aus dem Körper entfernt worden. Friedemanns Vertheider ist nun gefunden. Beamtlich will Justizrat Meinholz in dem bevorstehenden Hauptverhandlungstermin gegen Fritz Friedmann die Vertheidigung nicht führen. Dem letzteren wird nun mehr Rechtsanwalt Dr. Mamroth-Breslau bei der mündlichen Verhandlung zur Seite stehen.

† Der frühere Reichstagabg., Bauerngutsbesitzer

Friedrich Wissner zu Windischholzhausen, der am 18. Juni vor dem Schwurgericht in Erfurt wegen Verleistung zum Mord selbst

verantworten sollte, hat sich (wie schon telegraphisch berichtet) durch Selbstmord dem irdischen Richter entzogen. Als am Sonntag früh

das Gefangenwörter die Thür der Wissner'schen Zelle öffnete, fand

er, wie die "F. L. B." näher berichtet, den Unterluchungsgefange

am elterlichen Gitter des Festsitzes hängt vor. Der Tod mußte

sich seit geraumer Zeit eingetreten sein. Wissner hatte von seinen

Hosenträgern und zwei Taschentüchern eine Schlinge gedreht.

† Bei der Besichtigung des 6. Chevauxlegers-Regiments in

Baabe durch die Generale v. Haag und Dogauer stürzte bei

der Attacke mehrere Chevauxleger; einer wurde tödlich verletzt.

† Bei einem Feste der Ortsfeuerwehr in Lichtenstein (bei

Vinn) feuerte der Währer Sohn des dortigen Bürgermeisters

Walterhuber mehrere Flintenschüsse auf die vorbeimarschirende

Feuerwehr ab. Es wurden 11 Personen, meist Familienväter,

schwer verwundet. Das Motiv ist nicht bekannt.

† Aus Delphi kommt eine überraschende Kunde, die jedoch

noch mit Voricht aufzunehmen ist. Es soll bei den dortigen Aus-

grabungen ein Kunstwerk aufgefunden worden sein, dessen Schöpfer

Onatas und Kalamis, also zwei berühmte Meister des 5. Jahrh.

v. Chr. sind. Es handelt sich um eine kürzere Statue des Heros

des Tyrannen von Syracus, auf einem Biergespann. Das Kunst-

werk soll unversehrt und unberührt sein bis auf den linken Arm,

der abgeschlagen ist. Die ursprüngliche Farbe des Kupfers ist noch

so schön erhalten, als ob das Werk eben erst aus den Händen

seines Meisters hervorgegangen wäre. Nebenau interessant sind

die Augen, die aus einer anderen Masse etagelegt sind und, völlig

das Aussehen natürlicher Augen zeigen, der Statue gewissermaßen Leben einhauchen. Das Haupt ist mit einem Krantz geschmückt,

zum Beilchen, das Hero mehrere Male in den mythischen Spielen

gestoßen hat. Die Thatsache des Sieges und die Bedeutung eines

mythischen Wagens, auf dem ein Mann steht, wird von Paulusius berichtet: ebenso ist Hero auch auf stellischen Münzen dargestellt.

Die Regierungszelt des Heros fällt in die erste Hälfte des 5. Jahr-

hunderts nach den Verkettungen; er steht nicht nur in den

mythischen Spielen, sondern auch in Olympia, zweimal mit einem

Hennfied und einmal mit dem Biergespann. Der Wagen und

die kürzere Statue sind von Onatas, dagegen die Rose und

die Kander, die auf den Wagen stehend dargestellt waren, von

Kalamis. Man gedenkt, ein besonderes Museum in Delphi zu errichten, wo die Statue den Besuchern sichtbar sein wird.

† Das Wichtigste. Wie ein russisches Blatt berichtet, ist

am 27. Mai in Folie eines Blitzschlages das ganze, aus 28

Bauernhäusern bestehende Dorf Tareptino samt allen Getreide-

vorräthen bis auf den Boden niedergebrannt. Werkwürdiger

Weiß sind dabei von sämtlichen Bauwerken des ganzen Dorfes

nur die zwei — Schnapsbuden unversehrt geblieben.

Nach der Ansicht der genannten Zeitung ist dies wohl dem Umstand

zuzuschreiben, daß die Bauern bei den Löscharbeiten mit Hinter-

ansetzung ihrer Privatinteressen ihre ganze Aufmerksamkeit auf die

Rettung der Schnapsbuden konzentriert hatten!

† Ein Kurosum spanischer Justiz. Vor kurzer Zeit

wurde ein Bäcker, der wegen Unzulässigkeit, Wechselschäfung u. c.

von den Gerichtshäfen zu Sevilla, Granada und anderen Städten

insgesamt zu 187 Jahren 5 Monaten und 15 Tagen Ge-

fängnis verurtheilt worden, von der Königin-Regentin be-

gnadigt, nachdem er schon eine Reihe von Jahren von seiner end-

losen Strafe abgesehen hatte.

† Schiffsunfall. Aus London, 15. Juni wird berichtet:

Nach einer bei Lloyd eingegangenen Depesche aus Gravend

passte dort der Dampfer "Caverley" mit einem Boot im Bug

und Wasser im Bordraum. Der Kapitän berichtet, er sei gestern

früh während Nebels bei Southwold mit dem Dampfer "Bertha"

zusammengestoßen; letzterer sei untergegangen, von der Mannschaft

seien 6 ertrunken.

geb. Wirth, aus Landsberg a. W. Als der Zug in den hiesigen Anhalter Bahnhof einfahrt, trug man die Leiche aus einer Abteilung 2. Klasse in das Bahnhofsgebäude, wo sie später eingesetzt wurde.

Rittmeister Edwin von Hünenberg ist nun am

Sonnabend wiederum aus dem Krankenhaus nach seiner Wohnung

entlassen worden. Die Kugel, die er im Zweikampf mit seinem

Schwiegervater erhielt, ist jetzt aus dem Körper entfernt worden.

Friedemanns Vertheider ist nun gefunden. Beamtlich will Justizrat Meinholz in dem bevorstehenden Hauptverhandlungstermin gegen Fritz Friedmann die Vertheidigung nicht

führen. Dem letzteren wird nun mehr Rechtsanwalt Dr. Mamroth-Breslau bei der mündlichen Verhandlung zur Seite stehen.

† Der frühere Reichstagabg., Bauerngutsbesitzer

Friedrich Wissner zu Windischholzhausen, der am 18. Juni vor

dem Schwurgericht in Erfurt wegen Verleistung zum Mord selbst

verantworten sollte, hat sich (wie schon telegraphisch berichtet) durch

Selbstmord dem irdischen Richter entzogen. Als am Sonntag früh

das Gefangenwörter die Thür der Wissner'schen Zelle öffnete, fand

er, wie die "F. L. B." näher berichtet, den Unterluchungsgefange

am elterlichen Gitter des Festsitzes hängt vor. Der Tod mußte

sich seit geraumer Zeit eingetreten sein. Wissner hatte von seinen

Hosenträgern und zwei Taschentüchern eine Schlinge gedreht.

† Bei der Besichtigung des 6. Chevauxlegers-Regiments in

Baabe durch die Generale v. Haag und Dogauer stürzte bei

der Attacke mehrere Chevauxleger; einer wurde tödlich verletzt.

† Bei einem Feste der Ortsfeuerwehr in Lichtenstein (bei

Vinn) feuerte der Währer Sohn des dortigen Bürgermeisters

Walterhuber mehrere Flintenschüsse auf die vorbeimarschirende

Feuerwehr ab. Es wurden 11 Personen, meist Familienväter,

schwer verwundet. Das Motiv ist nicht bekannt.

† Aus Delphi kommt eine überraschende Kunde, die jedoch

noch mit Voricht aufzunehmen ist. Es soll bei den dortigen Aus-

grabungen ein Kunstwerk aufgefunden worden sein, dessen Schöpfer

Onatas und Kalamis, also zwei berühmte Meister des 5. Jahrh.

v. Chr. sind. Es handelt sich um eine kürzere Statue des Heros

des Tyrannen von Syracus, auf einem Biergespann. Das Kunst-

werk soll unversehrt und unberührt sein bis auf den linken Arm,

der abgeschlagen ist. Die ursprüngliche Farbe des Kupfers ist noch

so schön erhalten, als ob das Werk eben erst aus den Händen

Börsen-Telegramme.

Berlin, 16. Juni. Schlusskarte			R. b. 15.
Weizen pr. Junit	146	50	148
do. pr. Septbr.	140	50	141 25
Roggen pr. Junit	111	75	113
do. pr. Septbr.	113	-	114 25
Spiritus (Nach amtlicher Notierung.)			R. b. 15.
do. 70 er loto ohne Zaks	33	80	94
do. 70 er Junit	37	90	38 20
do. 70 er Zulf	38	10	38 40
do. 70 er August	38	40	38 60
do. 70 er Septbr.	38	60	38 80
do. 70 er Oktober	38	40	38 60
do. 50 er loto ohne Zaks			R. b. 15.
Dt. 3% Reichs-Anl. 99 50	99	50	Vol. Stadtanl. 101 30
Br. Kont. 4% Anl. 105 60	105	75	Defferr. Banknoten 170 05
Br. do. 3%, do. 124 70	104	70	Russ. 216 45
Br. do. 3%, do. 99 70	99	80	Defferr. Kred. Ak. 219 40
Vol. 4% Pfandbr. 101 30	101	30	Wombarren 44 - 44 20
do. 3%, do. 106 30	106	30	Disk. Kommandit 207 60
do. 4% Rentenb. 105 - 105 10			208 40
do. 3%, do. 101 80	101	80	Fondskasse fest
Oblig. 100 70	100	90	
Vol. 3% Prob. Anl. 95 50	95	50	
Ostpr. Südb. G. S. 91 1-	91	25	Pol. Prov. B. A. 107 10
Münz-Ludwigsb. dt. 119 10	119	50	107 10
Märk. 4% Anl. 105 60	105	75	do. Spritzfahrt 149 80
Märk. 4% Anl. 105 60	105	75	149 80
Märk. 4% Anl. 105 60	105	75	Chem. Fabrik Milch 181 50
Canada Pacific do. 59 10	59	25	Union 111 10
Griech. 4% Golbr. 27 40	27	30	111 10
Italien. 4% Rente 88 30	88	10	Dortm. St.-Pr. Va. A. 48 20
do. 3% Elben. Obl. 53 -	53	-	48 20
Wetzlarer A. 1890 95 90	95	90	Hugger. Altien. 147 25
Wetzlarer A. 1890 95 90	95	90	147 25
Defferr. Silberrente 101 50	101	40	Steinsalz 58 - 58
Ultimo:			Schwarzlopf 277 - 278 60
It. Mittelme. G. St. A. 93 70	93	60	
Boln. 4% Wodrl. 67 35	67	35	
Bum. 4% Anl. 1894 87 75	87	90	
Russ. 4% Wodrl. 67 35	67	40	
Vlandbriefe. 105 30	105	40	
Serb. Rente 1895 67 40	67	40	
Bochumer Gußstahl 158 -	158	-	
Königs- und Laurah. 153 1	153	25	
Ungar. 4% Golbr. 103 90	104	-	
do. 4% Kronenr. 99 50	99	40	
Rachbörse. Kredit 219.75			
Russ. Noten 216.50			
Vol. 4% Pfandbr. 101.30 Gb.			
Pfandbr. 100.30 Gb.			
Vol. 3%, Ba. C. 100.20 bez.			
Deutsch. Bank 187.25			
1890er Meritaner 95 90			
Laurahütte 153.10			
Private. Distanz. 2%			
Stettin, 16. Juni. (Telegr. Agentur B. Helm, Posen.)			
Weizen niedriger			R. b. 15.
do. Junit-Zulf	-	-	
do. Sept.-Oktbr. 151 -	152	50	
Roggen niedriger			
do. Junit-Zulf	-	-	
do. Sept.-Oktbr. 113 -	115	-	
Rüßöl unverdorbert			
do. Junit-Zulf	45	-	
do. Sept.-Oktbr. 45 20	45	20	
* Petroleum: loto versteuert Ustanc 1/2, Broz.			

Marktberichte.

** Breslau, 16. Juni. [Privatbericht.] Bei ausreichendem Angebot war die Stimmung matt und Breite blieben ziemlich unverändert.

Weizen ruhig, welcher per 100 Kilogramm 15,30 bis 15,60 M., gelber per 100 Kilogramm 15,2) bis 15,50 M., Roggen stärker zugeführt und fest, per 100 Kilogramm 11,00 bis 11,30-11,60 M., seines über Rottz. — Gerste ohne Umlauf, per 100 Kilogramm 10,00-12,1) - 13,70-14,70 M., feinst darüber. — Hafer bei stärkerer Kauflust ruhig, per 100 Kilogramm 12,20 bis 12,60 M., seines über Rottz. — Mais geschäftlos, per 100 Kilogramm 10,00 bis 11,00 M. — Erbsen wenig Geschäft, Roherbsen per 100 Kilogramm 13,00 bis 14,25 M., Vittoriaerbsen per 100 Kilogramm 13,30-14,80 M., seines gelesene wenig vorhanden, Futtererbsen per 100 Kilogramm 12,00-13,00 M. — Sohne schwach gefragt, per 100 Kilogramm 17,00 bis 18,00 M. — Lüpfe mehr angeboten, gelbe 9,70-10,90 M., blaue 9,00-9,75 M., seines über Rottz. — Weizen ruhig, per 100 Kilogramm 11,00-11,50 M. — Dinkelkäfer umfanglos. — Schlagleinsaat schwaches Geschäft, per 100 Kilogramm 15,00-16,00-17,00-18,50 M. — Hanfsaat ruhig, per 100 Kilo 15,50-16,50 M. — Rapssuchen ruhig, per 100 Kilogramm 9,00-9,25 M. — Leinfrüchte ruhig, per 100 Kilogramm schlesischer 11,25 bis 11,50 M., fremder 11,00-11,50 M. — Palmkernsuchen ruhig, per 100 Kilogramm 8,75-9,25 M. — Riesenkäfer ruhig, rother per 50 Kilogramm 24-30-35 M., seindorüber, welcher per 50 Kilogramm 30-40-50-52 M. — Schwedische Kleesamen umfanglos, per 50 Kilogramm 20 bis 25 bis 32 M., seindorüber darüber. — Gelbkleesamen per 50 Kilo 18-14,50-16 M. — Tannenzapfen ruhig, per 50 Kilo 16 bis 20-25-29 M. — Thymothée ruhig, per 50 Kilo 18-20-24 M., seindorüber. — Meli ruhig, per 100 Kilogramm inl. Sad. Brutto Weizenmehl 00 22,00-22,50 M. — Roggenmehl 00 18,00-18,50 M., Roggen-Hausbacken 17,50-18,00 M. — Roggenfuttermehl per 100 Kilo inländisches 9,00-9,50 M., ausländisches 8,50 bis 9,00 M. — Weizenkleie ziemlich fest, per 100 Kilo inländ. 8,20-8,80 M., ausländ. 8,00-8,50 M. — Speisefkartoffeln per 2 Utter 8-10 Pf. per 50 Kilogramm 1,00-1,20 M. — Stärke schwacher Umlauf, per 100 Kilogramm inl. Sad. Bretzel 10,000 Kilogramm. — Kartoffelmehl und Kartoffelflocken.

stärke per 100 Kilo inl. Sad. 13-14,50 M. je nach Qualität. Breite bei 10,000 Kilogramm. — Heu 2,50 bis 3,20 M. —

Festsetzungen der Marktkontroll-Kommission.	alte Höchst. Riedrig. Riedrig. Höchst. Riedrig. Höchst. Riedrig. Höchst. Riedrig.
Weizen weiss	15,60 15,30 16,10 14,10 13,60
Weizen gelb	15,5 15,2 15,0 14,50 13,50
Roggen	11,60 11,50 11,4 11,3 11,20
Gerste	14,70 14,1 13,10 12,6 11,60
Hafer	12,60 12,3 11,8 11,3 10,60
Erbsen	14,00 13,00 12,50 12,00 11,50
	Heu, altes 3,2)-3,8) pro 50 Kilogr. Heu, neues 2,30-2,60 pro 50 Kilogr. Stroh ver Sad 24,00-27,00 M.

Telephonische Börsenbrüche.

Hamburg, 16. Juni. [Salpetier.] Volo 7,55 M., Juil 7,50 M., Februar-März 8,00 M. — Tendenz: Höher. London, 16. Juni. 6% Privatuer 18 ruhig, Rüben + Kohlader 10%. Tendenz: Ruhig. — Wetter: Heiß.

Berliner Wetterprognose für den 17. Juni. Auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Beobachtungsmaterials der Deutschen Seewarte vorläufig aufgestellt. Zunächst heiteres, sehr warmes Wetter mit südlichen Winden; nachher ziemlich bewölkt mit Gewitterneigung.

Was den Bäder.

* Ems, 15. Juli. Die Saison hat sich bisher in der erfreulichsten Weise entwickelt und dürfte zu erwarten sein, daß sie sich der vorjährigen, der besten seit etwa zwei Jahrzehnten, schließlich gleichstellen wird. Die Gesamtmenge ist nach der heutigen amtlichen Liste auf 4825 Personen, 2562 Kurgäste und 2263 Bästanten gestiegen. — Bei der am 5. Juli hier auf der Bahn stattfindenden Kaiser-Regatta hat sich auch der Ruderverein "Triton" aus Utrecht gemeldet, und zwar sowohl im Biererrennen um den Kaiserpreis (Wanderpreis), welchen die Frankfurter Rudergesellschaft "Germania" zu vertheidigen hat, als auch im Achterrennen um den vom deutschen Rudererverband gestifteten Wanderpreis. Daburch dürfte die ganze Veranstaltung bedeutend an Interesse gewinnen.

Bei Nieren- und Blasenleiden, Harngräse, Gicht und Rheumatismus, bei Catarrhen der Atmungsorgane, bei Magen- und Darmkatarrh wird die Lithion-Quelle

SAVATOR

von ärztlichen Autoritäten mit bestem Erfolg angewandt. Harntreibende Wirkung!

Angenehmer Geschmack!

Leichte Verdaulichkeit!

Käuflich in Mineralwasser-Depots, eventuell bei der Salvatorenquellen-Direction in Eperies.

3655



Dargestellt von den höchsten Farbwerken in Höchst. Das Migränin-Höchst ist in den Apotheken aller Länder erhältlich.

Toulard-Seide

95 Pfsg.
bis Mt. 5.85 p. Meter in den neuesten Dessins und Farben

13293

Ämtliche Anzeigen.

Handelsregister.
In unserem Gelehrtenregister ist heute bei Nr. 189, woselbst die Attengesellschaft in Firma "Posen-Spitaktengesellschaft" mit dem Sitz zu Posen aufgeführt steht, heute nachstehende Eintragung bewirkt worden:
Die Vorstandsmitglieder Isidor Stern und Armin Rinck haben ihren Wohnsitz von Posen erster nach Berlin, letzter nach Charlottenburg verlegt.
Posen, den 12. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
Posen, den 15. Mai 1896.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundstück von Babikowo Band I, Blatt Nr. 1 auf den Namen des Landwirts Stanislaus Dolata zu Babikowo eingetragene, im Dorfe Babikowo, Kreis Posen-West befindliche Grundstück am 10. Juli 1896,

Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Bronnerplatz Nr. 2, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 343,95 M. Nettoertrag und einer Fläche von 29,909 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

am 18. Juli 1896,

Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Bronnerplatz Nr. 2, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0280 Hektar zur Grundsteuer und mit 1212 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Posen, den 15. Juni 1896.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Posen, den 16. Mai 1896.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundstück von Babikowo Band I, Blatt Nr. 1 auf den Namen des Landwirts Stanislaus Dolata zu Babikowo eingetragene, im Dorfe Babikowo, Kreis Posen-West befindliche Grundstück am 10. Juli 1896,

Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Bronnerplatz Nr. 2, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 343,95 M. Nettoertrag und einer Fläche von 29,909 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

am 18. Juli 1896,

Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Bronnerplatz Nr. 2, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,0280 H

Für das Amt eines Beiräten-mannes der Posenschen Provinzial-Feuer-Sozietät für den Stadtteil Posen sind neu verpflichtet worden:

Herr Maurermeister Ludwig Frankiewicz, Gartenstr. Nr. 13 und

Herr Architekt Georg Braun, Luisenstraße Nr. 17.

Die bisherigen Beiräten-männer:

Herr Geheimer Regierungs- und Baurath a. D. Albrecht, Luisenstraße Nr. 2 und

Herr Regierungs-Baurath Rakowicz, Bismarckstraße Nr. 8, verbleiben auch fernerhin in ihrem Amt.

Posen, den 15. Juni 1896.

Der Stadt-Feuer-Sozietäts-Direktor.

Witting.

Berdingung.

Die Ausführung des Neubaues eines dreiflügeligen Schulhauses für die katholische Schulgemeinde in Boroschin soll öffentlich vergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Mittwoch, den 24. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in meinem Amtszimmer, woselbst Kostenanschlag, Zeichnungen und die Bedingungen vorher eingesehen werden können, anberaumt. Die Angebote sind auf vorgeschriebenen Mustern auf Grund der Berdingungsanschläge abzugeben und bis zum Termin verschlossen und portofrei an mich einzureichen. Der Berdingungsanschlag kann gegen 4 Mark Schreibgebühr sofort von mir bezogen werden. Fälligkeit ist 3 Wochen.

Obornik, den 14. Juni 1896. 7864

Der Königliche Baurath.

Bauer.



Naturheilanstalt Blankenburg-Harz.

Physikalisch-diätetisches Sanatorium. Herrliche geschützte Lage dicht am Walde; mildes Klima; sorgfältige individuelle Behandlung. Mäßige Preise. Prospekt frei.

Dr. med. Dahms, Freiherr von Hammerstein, ärztlicher Leiter. geschäftlicher Leiter. 6268

Bad Langenau Eisenbahnstation in d. Grafschaft Hslz.

Stahl- u. Moorbad, Kaltwasserheilanstalt, Luftkurort; Kuh- und Ziegenmilken, sämtliche auswärtige Mineralbrunnen, Massage, Electricity etc.; — gegen Bleichsucht, Blutarth, Nervosität, Frauenkrankheiten, Eicht, Rheumatismus, Lähmungen, Katarrhe etc. — 2 Aerzte, Apotheke, Post, Telegraf und Eisenbahn im Bade. Auskunft und Prospekte gratis durch die Badeinspektion. 4876



Wasserheilanstalt „Ostseebad Brösen“ bei Danzig. Landschaft. Schöne Lage dicht am Strand. 12 Min. Bahnhof nach Danzig. Wald- und Seeluft. Geläufige Wasserheilanstalten einschl. der **Neuwalischen Anwendungen**. See-, Sand- und Sonnenbäder. Därfüturen, Massage und Elektrotherapie. Streng individuelle Behandlung. Für Kron. Leben jeder Art Heilskrankh. ausgeschlossen! Mat und Jun. (Vorfallen) besonders geeignet. Räuberes sowie Brothete durch den Besitzer H. Kulling oder den leitenden Arzt Dr. Frohlich. 4883

Abonnements-Einladung.

Zu einem Abonnement auf die in unserem Verlage 6 mal wöchentlich erscheinende

Schneidemühler Zeitung

erlauben wir uns ganz ergebenst einzuladen.

Die Schneidemühler Zeitung erscheint 6 Mal wöchentlich mit den illustrierten Beiblättern und landwirtschaftlichem Wochenblatt.

Die Schneidemühler Zeitung bringt in übersichtlicher Weise Zeitartikel, politische Rundschau, Hof- und Personal-Nachrichten, Pariserienberichte, Postanzeigungen, Feuilleton, Votiv-Nachrichten, Berliner und Schneidemühler Marktpreise, amtliche Bekanntmachungen, Familien-Nachrichten und Geschäfts-Anzeigen.

Inserate haben in der jetzt in über 2800 Exemplaren erscheinenden Schneidemühler Zeitung bestens Chancen. 7847

Der Preis für die Schneidemühler Zeitung beträgt pro Quartal

1 Mark 50 Pf.

Bestellungen übernehmen alle Kaufh. Postanstalten.

Schneidemühl.

Die Expedition der Schneidemühler Zeitung.

(Gustav Eichstädt.)

Druck und Verlag der Goldschmiddruckerei von W. Decker u. So. A. Höpel, a. Breslau.

„Namentlich für Kinder und Kranke ist Kathreiner's Malzkaffee ein vorzügliches Genuss- und Nahrungsmittel.“

gez.: Dr. Hascheck, Mitglied der K. K. med. Fakultät in Wien etc.

Allein-Bertrag
einer Magenbitter-Spezialität
an eingeführten Herren zu vergeben.
Ges. Off. u. G. G. 7834
an die Exped. d. 8ta. 7834

Ein zuverläss. leistungsfäh.
bekannt. **A G E N T**
wird für solen von einer bayr.
Weingroßhdg. gegen hohe
Provision gefügt zum Besuch
seiner Hotels und Privat. Offert.
unt. A. 1268 an Rudolf Mosse,
Nürnberg. 7837

Solide Reisende u. Agenten
finden dauerndes Engagement mit
hoher Provision für leicht ver-
täuschen Artikel ohne Muster.
Für Herren mit besserem Be-
kanntentreiz reizbares Nebeneinkommen
ohne Berufsbildung. Off.
u. S. N. 726 an Haasenstein &
Vogler, A-G, Hamburg. 7843
Besitzer jüngerer 7868

Buchhalter

zum 1. Juli d. S. gelucht. Off.
u. Chiffre E. 7868 Exped. d. 8ta.

Wer will Geld verdienen?

Vertretung
vaterländischer Neuheiten für
Gastwirthe und Private gegen
hohe Provision zu vergeben.
Off. sub M. 300 „Inva-
lidendank“ Chemnitz. 7813

Holzdrehhsler
auf Dampf finden bei hohem
Lohn dauernde Beschäftigung bei
Ziegler & Co.,
Holz bearbeitungs-Fabrik,
Driesen a. Neisse.

Ältere perfekte Wirthin
finden in d. feinen Küche, backen,
etwaiges, sowie Februariezahl
wird unter meiner direkten Le-
itung 1. Juli gelucht. 7669

Langjährige Erfahrung Bedin-
gung.

Fr. Kundler, geb. v. Kunkel,

Bartschin.

Einen tüchtigen, zuverlässigen
und berücksichtigen

Selterabzieher
sucht zum sofortigen Antritt, mit
auch ohne Station, und gutem
Gehalt versehen die Selter-
fabrik von

M. Scherle in Gruszwig.
Schriftliche Anmeldung mit
Lohnanfrage vor Woche erwünscht.

Für mein Kolonialwaren-
geschäft suche ich per 1. Juli eine
Kassirerin

welche der polnischen Sprache
möglich sein muß. Offerten mit
Gehaltsansprüchen bei freier
Station erbitten. 7807

H. Krauskopf,
Ostrowo.

Sie für den 1. Juli eine
jüngere, tüchtige, erfahrene

Rödin.

Anfangsgehalt 150 Mark. 7845

Vally Harrer,
Königliche Domäne Izen,
Kreis Fraustadt, Postort.

Ein der deutschen und polnischen
Sprache mächtiger 7808

Haushälter
per sofort gehucht.

Posener Hotel,

Schön.

Für meine Kolonialwaren-
Delikatessen- u. Süßfrucht Hand-
lung suche zum 1. Juli 7867

einen Lehrling,
sohn achtbarer Eltern.

Sally Munderstein

Breitestr. 22.

Zum 1. Juli
suche ich für meine Apotheke und
Drogenhandlung einen jungen
mann,

welcher der volkstümlichen Sprach
mächtig ist, als Lehrling unter
günstigen Bedingungen.

M. Riebensahm,
Schönsee Westpr.

Druck und Verlag der Goldschmiddruckerei von W. Decker u. So. A. Höpel, a. Breslau.